Privilegirte Schlesische Zeitung.

No. 62. Sonnabends den 28 May 1825.

Bekanntmachung.

Der durch die Belagerung im Jahre 1806 an den Häusern in hiesiger Stadt verursachte Schaden beträgt 287,121 Rthlr. Courant. Hiervon ist bereits im Jahre 1819 ein Sechstheil oder die Summe von 47,853 Rthlr. 15 Sgr. zur Vergütigung des Brandschadens auf die städtische Feuer-Societät ausgeschrieben und erhoben worden. Die Vergütigung des Zerschmetterungs-Schadens blieb damals ausgesetzt, weil eine bedeutende Anzahl von Societäts-Mitgliedern den Beitrag zu ihr verweigerte und gegen dieselben nach der Bestimmung des Königl. hohen Ministerii des Innern allererst Prozeß angestrengt werden mußte. Letzterer ist nunmehr rechtskräftig dahin entschieden:

> daß die Beklagten schuldig und verbunden seyen, ihre Feuer-Societäts-Beiträge zur Vergütigung der Bombardementsschäden, namentlich auch der durch Kugeln ohne Brand verursachten Schäden während der Belagerung hiesiger Stadt im Jahre 1806, bei Vermeidung der Execution zu bezahlen,

und es soll daher nunmehr auch zur Vergütigung des Zerschmetterungs-Schadens ungesäumt geschritten werden. Zu diesem Ende bringen wir im Einverständniß mit der Wohllöblichen Stadtverordneten-Versammlung Folgendes hiermit zur Kenntniß der Mitglieder der städtischen Feuer-Societät:

1) besagter Schaden beträgt Fünfsechstheile des gesammten Belagerungs-Schadens oder die Summe von 239,267 Rthlr. 15 Sgr. Courant.

2) Zur Vergütigung desselben hat jedes Societäts-Mitglied von einem jeden hundert Reichsthaler derjenigen Summe, womit sein Haus zur Zeit der Belagerung versichert gewesen, 2 Rthlr. 23 Sgr. 4 Pf. Courant beizutragen und versteht es sich hiernach von selbst, daß von allen denjenigen Häusern, welche zur Zeit der Belagerung noch gar nicht versichert gewesen sind, auch nichts beizutragen ist.

3) Die Zahlung des Beitrages kann in 5 Terminen, nämlich: am 1. Juli dieses Jahres, am 2. Januar 1826, am 1. Juli 1826, am 2. Januar 1827 und am 1. Juli 1827 jedesmal mit einem Fünftheile erfolgen; doch ist hierdurch die Befugniß, seinen Beitrag mit Einemmale zu entrichten, keinesweges ausgeschlossen, vielmehr werden wir es gerne sehen, wenn Societäts-Mitglieder, denen es ihre Vermögens-Umstände gestatten, von dieser Befugniß Gebrauch machen, und ihren Beitrag mit Einemmale erlegen.

4) Die Zahlung erfolgt an den Rendanten der städtischen Feuer-Societäts-Kasse, Herrn Lindner, im Amtsgelasse der städtischen Servis-Deputation.

5) Wer 14 Tage nach dem Termine ohne Zahlung verstreichen läßt, von dem soll der zu entrichtende Terminal-Beitrag durch unsere Rathsausreuter gegen Erlegung von 4 Pf. Courant vom Thaler Einziehungs-Gebühren eingehoben werden. Executivischer Zwangsmittel, hoffen wir, werde es nicht allererst bedürfen.
6) Wer selbst Zerschmetterungsschaden erlitten hat, ist befugt, die ihm dafür zuzubilligende Vergütigung auf seinen Beitrag in Anrechnung zu bringen und bleibt mithin auf Höhe dieser Vergütigung von baarer Zahlung befreit.
7) Die Befriedigung der Beschädigten soll in der Art erfolgen, daß sie an jedem der oberwähnten 5 Termine jedesmal ein Fünftheil der ihnen zu gewährenden Vergütigung respective durch Anrechnung auf ihren Beitrag oder baar bezahlt erhalten.

Breslau den 18 Mai 1825.

Zum Magistrat hiesiger Haupt- und Residenzstadt verordnete Ober-Bürgermeister, Bürgermeister und Stadt-Räthe.

Berlin, vom 24. Mai.

Am 21sten dieses wurde auf dem Königl. Schlosse die hohe Vermählung Ihrer Königlichen Hoheit der Prinzessin Luise, Tochter Seiner Majestät, mit Seiner Königlichen Hoheit dem Prinzen Friedrich der Niederlande, gefeiert. Nach dem einige Tage vorher ausgetheilten Programm war die Ordnung der Feierlichkeiten folgende:

Abends 6½ Uhr versammelten sich alle Hoffähige Personen in Galla, die Damen im Hofkleide, im Rittersaale und in den daran stoßenden Zimmern bis zu der Kapelle. Das Militair stand mit dem Rücken den Fenstern nach dem Lustgarten zugekehrt, Corpsweise, der darüber festgesetzten Ordnung gemäß; das Civil auf der gegenüberstehenden Seite, nach der bei den Ministerien und bei den übrigen Behörden eingeführten Reihefolge. Die Generale, die Minister, das Corps diplomatique und die Räthe der ersten Klasse, so wie die bei Hofe erscheinenden verheiratheten Damen begaben sich in die Kapelle, in soweit es der Raum zuließ.

Die Allerhöchsten und Höchsten Herrschaften versammelten sich gegen 7 Uhr in dem rothen Zimmer Friedrichs des Ersten, die Hofstaaten blieben in der boisirten Gallerie.

Nachdem alles versammelt war, wurde die Krone durch den Geheimen Kriegesrath und Tresorier Zencker aus dem Tresor heraufgebracht. Ein Offizier und zwei Garde du Corps begleiteten dieselbe bis zum Vorgemach des Zimmers, in welchem sich die Höchsten Herrschaften aufhielten.

Ihre Majestät die Königin der Niederlande setzten die Krone auf das Haupt der Prinzessin Braut Königl. Hoheit, in Gegenwart der übrigen Höchsten Herrschaften. Ihre Majestät empfingen solche aus den Händen der dazu beauftragten Ersten Hof- und Staats-Dame Fräulein von Viereck.

Während der Zeit stellten sich die, in der boisirten Gallerie versammelten Hofstaaten, nach der von des Königs Majestät allergnädigst befohlnen Ordnung auf. Die Aufsicht über die Ausführung dieser Ordnung führte der Ober-Ceremonienmeister von Buch.

Se. Majestät der König ertheilte hierauf dem Ober-Ceremonienmeister den Befehl zum Beginn der Ceremonie, und letzterer führte die Allerhöchsten, Höchsten und Hohen Herrschaften an die Plätze, welche Höchstdieselben im Zuge einzunehmen hatten.

Die Ordnung des Zuges war durch die Allerhöchsten Befehle Sr. Majestät des Königs den, in den Königlichen Hausgesetzen enthaltenen Bestimmungen unbeschadet und ohne Rücksicht auf den, unter den einzelnen Gliedern der Königlichen Familie bestehenden Rang, für diesesmal folgendermaßen bestimmt worden:

I. Der Ober-Marschall Graf von der Goltz, den großen Marschalls-Stab in der Hand, eröffnete den Zug; ihm folgten:

II. Alle hier anwesende Kammerherren, Paarweise, nach ihrem Dienstalter.

III. Die Kavaliere Sr. Königl. Hoheit des Prinzen Friedrich der Niederlande.

IV. Die von Sr. Majestät dem Könige der Prinzessin Braut Königl. Hoheit und Sr. Königl. Hoheit dem Prinzen zur Aufwartung gegebenen Kammerherren und Adjutanten; bei Ihrer Königl. Hoheit der Prinzessin, die Kammerherren 1) Graf von Lottum, 2) Graf von Hardenberg; bei Sr. Königl. Hoheit

dem Prinzen, 1) der Adjutant, Oberst-Lieutenant und Flügel-Adjutant von Lucadou, 2) der Kammerherr von Knobelsdorf.

V. Der Ober-Hofmeister von Schilden, unmittelbar vor dem Hohen Brautpaare.

VI. Das Hohe Brautpaar. Die Schleppe Ihrer Königlichen Hoheit trugen vier Damen: 1) Gräfin von Hacke, 2) Fräulein von Pourtalès, 3) Fräulein von Brockhausen, 4) Fräulein von Maltzahn. Die Erste Hof- und Staats-Dame Fräulein von Viereck und die Ober-Hofmeisterin Gräfin von Truchses gingen seitwärts rechts und links der Schleppe Ihrer Königlichen Hoh.

VII. Der Hofstaat Ihrer Majestät der Königin der Niederlande und der Hofstaat Sr. Majestät, Paarweise.

VIII. Se. Majestät der König führten Ihre Majestät die Königin der Niederlande. Die General- und Flügel-Adjutanten Sr. Majestät des Königs gingen hinter Sr. Majestät — die Damen folgten Ihrer Majestät der Königin.

IX. 1) Se. Königl. Hoheit der Kronprinz und Se. Königl. Hoheit der Herzog von Cumberland führten Ihro Königl. Hoheit die Kronprinzessin. 2) Se. Königl. Hoheit der Prinz Wilhelm, Bruder Sr. Majestät, führten Ihre Königl. Hoheit die Erb-Großherzogin von Mecklenburg-Schwerin. 3) Se. Königl. Hoheit der Prinz Wilhelm, Sohn Sr. Majestät, führten Ihre Königl. Hoheit die Prinzessin Mariane der Niederlande. 4) Se. Königl. Hoheit der Prinz Carl führten Ihre Königl. Hoheit die Prinzessin Wilhelm. 5) Se. Königl. Hoheit der Prinz Albrecht führten Ihre Königl. Hoheit die Prinzessin Friedrich. 6) Se. Königl. Hoheit der Prinz Friedrich und Se. Königl. Hoheit der Prinz Wilhelm Adalbert. 7) Se. Königl. Hoheit der Prinz August und Se. Königl. Hoheit der Erb-Großherzog von Mecklenburg-Schwerin. 8) Se. Hoheit der Herzog Carl von Mecklenburg-Strelitz und Se. Durchlaucht der Prinz von Hessen-Homburg. 9) Se. Durchlaucht der Prinz Friedrich von Hessen und Se. Durchlaucht der Prinz Georg von Hessen. (Die Schleppen der Prinzessinen wurden von zwei Pagen getragen. Die Ober-Hofmeisterinnen gingen seitwärts der Schleppe, die Hofdamen hinter derselben. Die Adjutanten gingen hinter ihren Prinzen, die Kavaliere vor ihren Herrschaften.)

Der Zug ging durch den Rittersaal und die daran stoßenden Zimmer bis zu der Capelle.

Bei dem Eintritt in die Kapelle gingen dem Höchsten Brautpaare der sich schon dort befindliche Bischof Eylert nebst den beiden ihm assistirenden Hofpredigern Ehrenberg und Sack entgegen und traten Höchstdemselben vor. Die Allerhöchsten und Höchsten Herrschaften nahmen den mittleren Theil der Kapelle ein, alle Hofstaaten stellten sich hinter dieselben, der Ober-Marschall Graf v. d. Goltz nebst den Königl. Kammerherren an die Thür, durch welche die Höchsten Herrschaften eingetreten waren. Die linke Seite der Kapelle wurde von den verheiratheten Damen aus der Stadt, die rechte von den Generalen, Ministern und dem Corps diplomatique eingenommen.

Der Bischof Eylert verrichtete die Trauung. In dem Augenblick, wo das Hohe Brautpaar die Ringe wechselte, wurden im Lustgarten 12 Kanonen dreimal abgefeuert. Ein in dem Zimmer neben der Kapelle befindlicher Artillerie-Offizier gab vom Fenster aus das Zeichen dazu.

Nach ausgesprochenem Segen begaben sich die Allerhöchsten und Höchsten Herrschaften in eben der Ordnung, wie Höchstdieselben gekommen, in die Zimmer Friedrich des Ersten zurück. Das Hohe Brautpaar nahm dort die Glückwünsche der anwesenden Höchsten Herrschaften an.

Während der Zeit versammelten sich die in der Kapelle und in den anstoßenden Zimmern befindlichen Personen in dem Rittersaale. Die Thür, welche zu der Bildergallerie führt, in welche Zuschauer auf Billets eingelassen waren, wurde geöffnet.

Hierauf begaben sich Se. Majestät der König nebst den Allerhöchsten und Höchsten Herrschaften nach dem weißen Saale. Dort setzten sich Se. Majestät mit dem Hohen Brautpaare an den unter dem Thronhimmel stehenden Spieltisch. Alle übrigen Prinzen und Prinzessinnen nahmen die zu beiden Seiten des Thronhimmels gestellten Spieltische ein. Die großen Hofchargen und Adjutanten standen hinter dem Stuhle Sr. Majestät des Königs, die Kavaliere hinter den Stühlen ihrer Herrschaften, die Damen hin-

t..r den Prinzessinnen. Die hoffähigen Personen näherten sich den Spieltischen und machten den Allerhöchsten und Höchsten Herrschaften ihre Cour.

Se. Majestät beendigten das Spiel, als Allerhöchstdieselben benachrichtigt worden waren, daß die Tafel servirt sey. Der Ober-Marschall Graf v. d. Goltz annoncirte das Souper.

Die Königliche Ceremonien-Tafel war im Rittersaale unter dem Thronhimmel. Die Allerhöchsten und Höchsten Herrschaften nahmen folgende Plätze bei der Tafel ein: Das Hohe Brautpaar saß in der Mitte der Tafel. Höchstdemselben zur Rechten, also neben der Prinzessin Braut Königl. Hoheit, saßen Se. Majestät der König: Höchstdemselben zur Linken, also neben Sr. Königl. Hoheit dem Prinzen Friedrich, Ihre Majestät die Königin der Niederlande. An derselben Seite der Tafel saßen dann neben Se. Majestät dem Könige, Ihre Königl. Hoheit die Kronprinzessin, dann Se. Königl. Hoheit der Prinz Wilhelm, Bruder Sr. Majestät, und Ihre Königl. Hoheit die Erbgroßherzogin von Mecklenburg-Schwerin. Neben Ihrer Majestät der Königin der Niederlande saßen Se. Königl. Hoheit der Kronprinz, dann folgte S. Königl. Hoheit der Herzog von Cumberland, dann Ihre Königl. Hoheit die Prinzessin Mariane der Niederlande und Se. Königl. Hoheit der Prinz Wilhelm, Sohn Sr. Majestät. An der gegenüberstehenden Seite der Tafel saßen die übrigen Höchsten Herrschaften nach der für diesmal bestimmten Ordnung.

Sobald Seine Majestät der König und die Höchsten Herrschaften Sich niedergelassen hatten, traten die zum Vorlegen der Speisen ernannten beiden Generallieutenants, von Brauchitsch und Graf v. Schlieffen, an die beiden schmälern Seiten der Tafel. Sie gaben die vorgelegten Speisen den hinter ihnen stehenden Kammer-Lakaien, diese den Pagen und von diesen erhielten sie die funktionirenden großen Hofchargen und Kavalliere. Außer der Königlichen Ceremonientafel waren noch 5 andere Tafeln, an welchen der General Graf von Gneisenau, der Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Graf v. Bernstorff, der Ober-Marschall Graf von der Goltz, der Ober-Kammerherr Fürst zu Sayn und Wittgenstein und der General-Adjutant, Generallieutenant von dem Knesebeck, die Honneurs machten. Seiner Majestät dem Könige wurde der Wein durch den ersten Ober-Schenk Grafen von Neale überreicht. Sobald solches geschehen, zogen sich alle hinter den Stühlen stehende große Hofchargen und Hofstaaten zurück und begaben sich an die für sie servirten Tafeln. Seine Majestät brachten die Gesundheit des Hohen Brautpaares aus. Auf ein gegebenes Zeichen wurde dieselbe an allen Tafeln wiederholt. Das auf dem Balkon im Saale aufgestellte Musik-Chor der Königlichen Garde-Regimenter bließ Tusch und musicirte dann während der Tafel. Gegen das Ende derselben stellten sich die großen Hofchargen wieder hinter die Stühle Seiner Majestät des Königs und der Höchsten Herrschaften und traten Allerhöchst- und Höchstdenselben vor oder nach, wenn die Tafel aufgehoben worden.

Seine Majestät der König begaben Sich nebst den Allerhöchsten und Höchsten Herrschaften in den weißen Saal. Dort hatten sich schon vorher die Geheimen Staats-Minister und wirklichen Geheimen Räthe versammelt. Der Fackeltanz begann, sobald Sich Seine Majestät unter den Thronhimmel gestellt hatten, in folgender Art: a) Der Ober-Marschall Graf von der Goltz näherte sich dem Hohen Brautpaare und zeigte Höchstdemselben an, daß alles zu diesem Tanze bereit wäre. Er eröffnete denselben mit dem großen Marschalls-Stabe in der Hand. Ihm folgten: b) Die hier anwesenden wirklichen Geheimen Räthe und Geheimen Staatsminister, nach dem Datum ihres Patents, Paarweise, mit großen Wachsfackeln in der Hand, also: 1) Der wirkl. Geheime Rath von Kamptz. 2) Der wirkl. Geh. Rath Woldermann. 3) Der wirkl. Geh. Rath v. Maltzahn. 4) Der wirkl. Geh, Rath Gr. von Schladen. 5) Der wirkl. Geh. Rath Gr. v. Hatzfeld. 6) Der Präsident des Ober-Tribunale v. Grolmann. 7) Der Staats-Minister Graf von Dankelmann. 8) Der Staatsminister von Hake. 9) Der Staatsminister Graf von Bernstorff. 10) Der Staatsminister v. Klewitz. 11) Der Staatsminister Gr. v. Lottum. 12) Der Staats-

Minister Fürst zu Sayn und Wittgenstein. 13) Der Staatsminister v. Schuckmann. 14) Der Staatsminister Graf von Bülow. 15) Der Staatsminister v. Humbold. 16) Der Staatsminister v. Beyme. 17) Der Staatsminister von Altenstein. 18) Der Staatsminister v. Brockhausen. c) Das Hohe Brautpaar. Unter Vortretung der vorgedachten Personen machte Höchstdasselbe einen Umgang im Saale. Nach der Beendigung desselben näherte sich Ihre Königl. Hoheit die Prinzessin Braut Sr. Majestät dem Könige und fordert Allerhöchst denselben durch eine Verbeugung zum Tanze auf. Eben so forderte Höchstdieselbe nachher einen jeden der Prinzen auf, welcher im Zuge gewesen, nach der von Sr. Majestät dem Könige für diesen Tag befohlnen Ordnung. Se. königliche Hoheit der Prinz Friedrich der Niederlande forderte hierauf Ihre Majestät die Königin der Niederlande und die im Zuge gegenwärtig gewesenen Prinzessinnen in ähnlicher Art auf, den Umgang im Saale zu machen.

Nach beendigtem Fackeltanze kehrten die Allerhöchsten und Höchsten Herrschaften, unter Vortretung der Hofstaaten, in die Zimmer Friedrich I. zurück.

Nachdem daselbst von der Ober-Hofmeisterin Gräfin von Truchses das Strumpfband ausgetheilt und die Krone durch die Erste Hof- und Staats-Dame Fräulein von Viereck, dem Geh. Kriegsrath und Tresorier Zencker wieder überliefert worden, wurde der Hof entlassen. Am folgenden Tage, den 22. Mai, um halb 12 Uhr Mittags war feierlicher Kirchgang, bei welchem alle Höfe en Galla erschienen. Hierauf war bei den Hohen Vermählten Déjeunner dinatoire für die Königl. Familie und die Hofstaaten. Abends 6 Uhr war Cour bei Ihren Königl. Hoheiten im Rittersaale u. in den daran stoßenden Zimmern. Dann Polonaisenball im weißen Saale.

Am 23sten. Großes Diner en Galla, im Rittersaale. Abends Oper: (Alcidor.) Der Hof bleibt en Galla.

Am 24sten. Diner bei dem Kronprinzen. Schauspiel im Schauspielhause (Edgard und Donald). Souper im Palais der Königlichen Prinzessinnen. Frei-Redoute.

Am 25sten. Diner en retraite. Schauspiel (Barbier von Sevilla) und Ball in Charlottenburg.

Am 26sten Diner im Königl. Palais. Abends Oper: (Alcidor.)

Bei der am 19ten und 20sten d. M. fortgesetzten Ziehung der 5ten Klasse 51ster Königl. Klassen-Lotterie, fiel ein Hauptgewinn von 10,000 Thlr. auf No. 24743 nach Breslau bei Schreiber; 2 Gewinne zu 2000 Thlr. fielen auf No. 4513 und 28144 in Berlin bei Baller und bei Matzdorff; 4 Gewinne zu 1500 Thlr. auf No. 26239 40418 41951 und 50831 in Berlin bei J. L. Meyer und bei A. Simonssohn, nach Breslau bei H. Holschau sen. und nach Frankfurt a. d. O. bei Baswitz; 18 Gewinne zu 1000 Thlr. auf No. 742 1098 7924 9925 10290 17417 17608 21876 26300 36490 40610 47554 52825 66031 67635 68044 73587 und 76835 in Berlin bei Meftag und bei M. Moser, nach Breslau 4mal bei J. Holschau jun. und 2mal bei Prinz; Burg bei Bibendt, Danzig bei Rotzoll, Düsseldorff bei Spatz, Elberfeld bei Bensit, Frankfurt a. d. O. bei Baswitz, Glogau bei Fränkel, Königsberg in Pr. bei Burchard, Minden bei Wolfers, Prenzlau bei Herz und nach Stettin bei Rolin; 35 Gewinne zu 500 Thlr. auf No. 906 7583 8607 13246 16671 20212 21066 22288 23437 28965 32501 33537 33736 34720 35479 40237 46526 47168 47905 50265 50720 53632 54490 55563 60190 65151 65576 70153 73717 75372 76464 77558 81347 81606 und 85875 in Berlin 3mal bei Alevin, bei Asche, bei Burg, 2mal bei Hirschberg, bei Joachim, bei Matzdorff, bei J. L. Meyer, bei Riemann, bei Samuel und 4mal bei Seeger, nach Aachen bei Levy, Brandenburg bei Sellow, Breslau bei Friedeberg und bei Schreiber, Bunzlau 2mal bei Appun, Coblenz bei Stephan, Köln bei Reimbold, Colberg bei Meyer, Crefeld bei Meyer, Düsseldorf bei Spatz, Königsberg in Pr. bei Heygster, Krotoczyn bei Guttmann, Landshut bei Weise, Magdeburg bei Roch, Neiße bei Jäkel und nach Stettin 3mal bei Rolin; 57 Gewinne zu 200 Thlr. auf No. 3175 4268 6297 7208 8231 8232 8422 11841 12803 15994 16460 16557 19120 19411 21640 22889 23756 24246 24417 26816 26988 28743 30690 32121 32480 35472 37056 40068 41402 41527 43357 47399 49747 51186 51558 54083 57293 57716 60862 61243 61246 62613 63465 65388 65509 66443 66733 72388 72716 74159 75406 77651 81945 82026 82886 83173 und 83312. Die Ziehung wird fortgesetzt.

Halle, vom 19. Mai.

Die jetzt noch hier befindlichen beiden Chinesen, Asseng und Aho, welche auf ihre bei Sr. Königl. Maj. angebrachte Bitte, und in Folge einer Allerhöchsten Kabinetsordre, zehn Monate lang von dem Superintendenten Tiemann im Christenthum sind unterrichtet worden, haben am heiligen Himmelfahrtsfeste in einer feierlichen Versammlung geistlicher und weltlicher Behörden die heilige Taufe, und am Sonntage darnach in der St. Georgen-Kirche das heilige Abendmahl empfangen. — Seine Königl. Maj. haben bei dem Aeltern Assenig, und Se. Königlich Hoh. der Prinz Wilhelm, Bruder Sr. Maj., bei dem Jüngeren, Aho, die Pathenstelle anzunehmen allergnädigst geruhet.

Vom Mayn, vom 16. Mai.

In der Sitzung der zweiten badenschen Kammer vom 11. Mai wurde die Diskussion über den von der Regierung vorgelegten Gesetzesentwurf hinsichtlich der Rektifikation des Rheins eröffnet. Der Staatsminister Frhr. v. Berckheim und Oberst Tulla sprachen sehr ausführlich über die bedeutenden Vortheile, welche die beabsichtigten Arbeiten nicht nur für die Uferbewohner des Rheins, sondern auch für das ganze Großherzogthum herbeiführen würden, insbesondere auch in der Beziehung, daß nach Beendigung der Unterhandlungen mit den Nachbarstaaten der Rheinbau überhaupt nach einem gemeinschaftlichen System ausgeführt werde. Bei dem ersten Artikel machte der Abg. Zachariä den Vorschlag, daß noch beigesetzt werde, daß die geforderte Summe von 170,000 Fl. nur in dem Fall zu bewilligen wäre, wenn mit den Nachbarstaaten Uebereinkünfte wirklich getroffen würden. Auf die hierauf gefolgte Erklärung des Staatsministers Frhrn. von Berckheim, daß sich dieses von selbst verstehe, nahm die Kammer das ganze Gesetz gegen eine Minorität von 7 Stimmen an. Die Tagesordnung führte sodann auf die Diskussion über die Motion des Abgeordneten Roßhirt, die Aufhebung der Militairfrohnden für die Beurlaubten gegen Geldentschädigung betreffend. Dieser Gegenstand wurde jedoch, weil er auf gegenwärtigem Landtag seine Erledigung nicht wohl mehr finden könnte, vertagt. Hierauf wurde die Diskussion über die Motion des Abg. Keßler eröffnet, die dahin geht: Auf den Fall, daß ein Handelsverein unter den süddeutschen Staaten, gegründet auf niedere Zollsätze, nicht zu Stande kommen sollte, den Großherzog zu bitten, dem Handel durch einen zweckmäßigen Maaßstab für die Aus- und Eingangszölle die größtmöglichste Freiheit zu verschaffen. Die angetragene Vorstellung wurde durch die Stimmeneinhelligkeit beschlossen. Endlich wurde noch die erhobene Motion wegen provisorischer Einführung der Gemeindeordnung berathen. Die Kammer beschloß, zu bitten, die Gemeinde-Ordnung provisorisch auf 6 Jahre in Vollzug setzen lassen zu wollen. In der letzten Sitzung der zweiten Kammer am 13., die Vormittags von 8 bis gegen 2 Uhr dauerte, und Abends um 7 Uhr fortgesetzt wurde, ist das Conscriptionsgesetz berathen, und nach dem Antrage der Regierung, mit Ausnahme der Bestimmung über die Dienstzeit, die nun auf 6 Jahre für alle Waffengattungen festgesetzt ist, angenommen, auch sind der Regierung die erforderlichen Mittel zur Ausführung bewilligt worden.

Bei der am 14ten d. M. erfolgten feierlichen Entlassung der Ständeversammlung hielt Se. königl. Hoheit der Großherzog von Baden mit bewegter Stimme, kräftig und gefühlvoll, nachstehende Abschiedsrede: „Edle Herren und lieben Freunde! Die frohen Gefühle, mit welchen ich vor wenigen Monaten ihre Versammlung eröffnet, haben Mich nicht getäuscht. Der Erfolg hat meinen Erwartungen entsprochen. Das Vertrauen, womit ich Ihnen entgegen gekommen bin, hat herzliche Erwiederung, Mein auf das Wohl des Landes gerichtetes Bestreben, gerechtes Anerkenntniß gefunden. Mit Eifer haben sie die ihnen vorgelegten Gesetzentwürfe in Ueberlegung genommen, sie mit Gründlichkeit erwogen, mit Anstand und Würde öffentlich berathen. Ich sage es mit aufrichtiger Freude: Alles, was Ich ihnen habe mittheilen lassen, haben sie, als in guter Absicht gegeben, erkannt, es treu und gewissenhaft zum Dank des Vaterlands gefördert. Kehren sie nun, edle Herren und lieben Freunde! in dem ruhigen Bewußtseyn erfüllter Pflichten in ihre Heimath zurück; verbreiten sie überall die Gesinnungen, von denen Ich sie beseelt gefunden; erhalten und befestigen sie das Vertrauen auf die Gerechtigkeit, auf die Mäßigung, auf die Festigkeit der Regierung, und wenn wir noch unter den Folgen

allgemeiner Weltbegebenheiten leiden, so lassen sie uns die Blicke auf eine schönere Zukunft richten, welche die Vorsehung vor unsern Augen zu enthüllen beginnt. Diese Hoffnung glaube Ich aussprechen, und noch einige Worte zu ihrer und zur Beruhigung ihrer Mitbürger an sie richten zu können. Der bedrängten Lage des Landmanns scheint eine erfreuliche Aenderung bevor zu stehen, ein Zusammenfluß von Ereignissen wirkt bereits wohlthätig auf den Handel, und auf seine freiere Bewegung; bald werden auch ihre Folgen die Erzeugnisse des Ackerbaues ergreifen. Wir stehen, wenn nicht alle Zeichen trügen, am Anfang einer bessern Zeit, deren Früchte vielleicht schon zur Reife gediehen sind, wenn Ich sie wieder vor Mir versammelt finde. Indem Ich sie, edle Herren und liebe Freunde! hiemit entlasse, sage Ich ihnen Dank und ein freundliches Lebewohl. Meine besten Wünsche werden sie begleiten."

Warschau, vom 21. Mai.

Se. Maj. der Kaiser haben auf einige Tage die Hauptstadt verlassen, um die neu angelegten Manufacturen in den Woywodschaften Masovien und Kalisch in Augenschein zu nehmen.

Vorgestern gab der Reichstagsmarschall ein großes Diner, wo 300 Personen gegenwärtig waren.

(Fortsetzung der vom Minister Mostowski gehaltenen Rede.)

„Es ist zu bedauern, daß der Mangel an baarem Gelde und die Armuth der Landleute die allgemeine Einführung der Elementarschulen gehemmt hat. Man kann es nicht ungerügt lassen, daß eine liberale und höhere Bildung, welche man dem Landmanne gewähren möchte, bei seinem gegenwärtigen Zustande ein wahres Unglück für ihn wäre. Er würde Vieles kennen lernen, ohne es befriedigen zu können; manche Wünsche empfinden, und deren Erfüllung vergebens erwarten; alles dieses würde ihm seine Lebenstage vergiften und mit Unwillen gegen die Vermögenden erfüllen, und daraus würde Unzufriedenheit mit seinem Stande, Wankelmuth und der oft trügerische Vorsatz, verschiedene Beschäftigungen vorzunehmen, ohne sie ausführen zu können, entstehen; und schon im Kinde liegt der Keim zu dem Unglücke, welches sich der Mensch im Alter zubereitet. Umstände haben es möglich gemacht, manche Verbesserungen in dem Schulwesen einzuführen. Es ist eine allgemeine Aufsichtscommission ernannt worden, welche hauptsächlich über das moralische und religiöse Betragen der Studirenden wachet. Auf diese Art gründet sich die Bildung auf feste Grundsätze der Sittlichkeit, und wo bloße Gelehrsamkeit auf manche Irrwege leiten könnte, findet sie an der Hand der Religion ihren wahren und untrüglichen Weg. — Eine allgemeine Censur der im Aus- und Inlande gedruckten Bücher ist dem Ministerio des Cultus, unter der unmittelbaren Aufsicht eines Staatsraths und Direktors der allgemeinen Bildung anvertraut worden.

Das Justizministerium beschäftigte sich mit der Aufsicht über das Justizwesen. Zu Gerichtspersonen wurden nur solche Kandidaten, die entweder wegen treu erfüllten Dienstleistungen, oder durch bestandenes Examen, fähig befunden waren diese Posten zu verwalten, gewählt. In Folge des Dekrets Sr. Majestät haben die von Sr. Durchlaucht dem Fürst Statthalter ernannten Inspektoren im Laufe des Jahres 1821, der ihnen ertheilten Instruktion gemäß, eine Uebersicht aller Magistraturen und Justizangelegenheiten beendigt. Diese Maaßregel hat in die Civiltribunale, Kriminalgerichte, Gefängnisse, Archive, wie auch in die Hypotheken-Kanzleien und andere Abtheilungen der Justiz eine gewisse Ordnung gebracht; von dieser Zeit an kann kein Prozeß mehr aufgehalten werden und muß vom Tage der Anmeldung binnen acht Tagen gerichtlich entschieden seyn; um auf gleiche Weise die Schnelligkeit der Angelegenheiten des Appellations-Gerichtes zu befördern, welches in Kriminalsachen das höchste Gericht vertritt, hat Se. Durchlaucht der Fürst Statthalter, auf das Ansuchen der Justizcommission, eine vierte Sektion seit dem 1. October 1822 ernannt, und die dritte Sektion des Civiltribunals der Woywodschaft Masovien ist durch einige Mitglieder vergrößert worden, welche sich mit den Prozessen in Erbschafts- und Pupillarsachen, welche noch seit der preuß. Regierung unerledigt waren, beschäftigt. In den letzten 4 verflossenen Jahren sind 15,908 Prozesse durch Friedensgerichte entschieden und 9565 durch die Familienräthe geschlichtet worden; bei den Civil-Handelstribunälen, wie auch bei den Appellationsgerichten, haben 155,639 Prozesse geschwebt, und die Polizeigerichte sammt den Kriminal-

gerichten publicirten 120,022 Urtheile. Von den 23 Verurtheilten, welche um die Begnadigung angehalten haben, erhielten zwölf Verminderung der Strafe; 284, wegen Unterschlagung der öffentlichen Gelder oder Mißbrauch ihres Amtes angeklagte Beamte, sind den Gerichten übergeben worden. Die Justizcommission hat ihre besondere Aufmerksamkeit auf die Depositalkassen gerichtet, in der Absicht den wirklichen Eigenthümern, wenn sie sich legitimirt haben, so wie auch denjenigen, deren Interesse durch die im vorigen Kriege entstandenen Unruhen gefährdet worden, gerecht zu werden. In Folge dieser Anordnung haben die Deposital-Kassen der Civiltribunäle in den verflossenen vier Jahren von 1820 bis 1824 sowohl im Gelde, als auch in andern Werth habenden Sachen, über 19 Millionen poln. Gulden ausgetheilt. Die Rechnungen aller Gerichte sind gänzlich geschlossen. Die Regulirung der Hypotheken in den Woywodschaften Kalisch, Plotzk, Masovien, Augustow, Podlachien, Lublin und Sandomir, sind diesen Grundsätzen gemäß beendigt und im Laufe dieses Jahres wird sie in der Woywodschaft Krakau vollzogen werden. In der Folge des Dekrets Sr. Majestät war im Jahre 1820 eine Deputation ernannt, welcher aufgetragen wurde, die Veränderungen im Civil-Kodex zum bevorstehenden Reichstage zu bearbeiten und dieses Werk, eine Frucht vierjährigen Fleißes, nachdem es durch den Staatsrath erwogen und angenommen, wird gegenwärtig den Reichstagskammern zur Bestätigung vorgelegt werden.

Der Zustand der innern Angelegenheiten hat sich in den verflossenen Jahren nicht verschlimmert, und die allgemeine Ordnung ist nicht zu verkennen, wenn man die Schwierigkeiten berücksichtigt, die zu überwinden waren. Fast wie in ganz Europa, mußten die Bemühungen des Landmanns mit dem erschwerten Absatze der Landesprodukte kämpfen. Ueberschüttet von der seegensvollen Hand der Natur, seufzt der mit Kummer erfüllte Landmann, und sieht mit der zunehmenden Gabe Gottes auch den Zuwachs seines Elends. Er ist nicht im Stande für den geringen Preis der abgesetzten Produkte, die er im Schweiße seines Angesichts erzeugt, die Ausgaben zu decken, und dennoch ist es ihm fast unmöglich, einen Absatz seiner Erzeugnisse zu finden. Unterdessen die Schwere der allgemeinen und persönlichen Lasten ihn immerwährend drücken, muß er die Steuerabgaben, seine Gläubiger und die unentbehrlichsten Lebensbedürfnisse ohne Aufschub zu beschaffen suchen. Verschiedene Umstände haben diese Lage herbeigeführt. Die durch Friedensschlüsse verbürgte Sicherheit, die Vervollkommnung des Ackerbaues, der Gebrauch mannigfaltiger Maschinen, durch welche mehrere tausend Hände entbehrlich geworden sind; ferner: mehrere fruchtbare Jahre, die Ausbreitung des Kartoffelbaues, welche sowohl den Menschen als dem Viehe zur Nahrung dienen, Einführung des Prohibitiv-Systems; alles dieses beweiset hinlänglich, daß es in der Macht der Regierung nicht stand, diese Umstände abzuwenden. Es läßt sich hoffen, daß diese Hindernisse durch die zunehmende Bevölkerung, und was darauf folgt, durch den leichtern Abgang der Produkte doch einmal aufhören werden. Das Seelen-Register vom Jahre 1823 bewieß, daß sich die Bevölkerung des Reichs auf 3,704,306 Seelen belaufe, und seit dem Jahre 1819 die Zahl an 100,000 Seelen jährlich zunimmt. Dennoch werden viele Jahre verstreichen, ehe die Bevölkerung das Gleichgewicht mit den Erzeugnissen halten wird. Indessen sucht man die Lasten zu erleichtern, die man abzuschaffen nicht vermag. — Die Arbeit ist das sicherste Mittel um zum Wohlstande und zur allgemeinen Ordnung zu gelangen. Die Mittel, jene herbeizuführen, und die Gelegenheit zur Thätigkeit zu geben, ist die Pflicht der Regierung. Wenn wir den Müssigang abwenden, werden wir dadurch auch das Elend bezwingen, denn alle Laster entspringen aus diesem Uebel. Die Arbeit erweckt den Gewerbsfleiß, führt zur Bildung, verschließt dem Laster den Weg, erweckt die Tugend, macht die Menschen sittlicher, und befördert das Gemeinwohl. Die Administration des Königreichs hat sich nach Möglichkeit bemühet, verschiedene Arbeiten ausfindig zu machen, um Beschäftigung zu verschaffen; auch hat sie leichtern Abgang und Umtausch der Natur- und Kunstprodukte bewirkt, um wenigstens das Entrichten der Abgaben zu erleichtern, da es bis dahin nicht gerathen war, dieselben zu vermindern.

(Der Beschluß folgt.)

Nachtrag

Nachtrag zu No. 62. der privilegirten Schlesischen Zeitung.

Vom 28. May 1825.

Paris, vom 17. May.

Der Baron Stroganoff, außerordentlicher Botschafter Sr. Maj. des Kaisers von Rußland, ist am 14ten d. und der Fürst Esterhazy, österreichischer Botschafter am Londoner Hofe, vorgestern Abend hier eingetroffen. An demselben Tage langte der Infanterie-General v. Zastrow, Gouverneur von Neufchatel und Valengin und außerordentlicher Botschafter Sr. preuß. Maj. bei dem franz. Hofe, mit dem Grafen von Lottum, Kammerherrn Sr. Majestät, und dem Grafen von Redern, hier an.

In der Sitzung der Deputirten-Kammer vom 10. Mai gab die Verhandlung über das Budget des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten vom Jahre 1826 Veranlassung zu heftigen Erörterungen. Der General Foy erhielt zuerst das Wort. „Meine Herren, sagte der ehrenwerthe Redner, das Budget des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten verlangt dieses Jahr 585,000 Fr. mehr. Ist dies ein Anzeichen der Erweiterung unserer auswärtigen Verhältnisse? Ist dies ein Anzeichen, daß wir mehr Einfluß gewonnen haben? — Zunächst habe ich auf 2 politische Fakta aufmerksam zu machen. Seit der Sitzung von 1819 haben die Kammern Fonds zur Errichtung von Consulaten in Süd-Amerika verwilligt. Damals gab es noch ein Spanien auf dem Festlande von Europa, damals konnte der Hof von Madrit noch Versuche machen, eine angemaßte Herrschaft wieder zu erobern. Unsere Regierung nahm keinen Anstand, Verhältnisse des französischen Handels zu jenen Völkern zu legitimiren, welche damals das große Werk ihrer Freiwerdung noch nicht vollendet hatten. Der Handelsstand vertraute den ministeriellen Versicherungen, und mehrere kaufmännische Unternehmungen wurden in jene Gegenden gemacht. Allein ganz anders ist es gekommen; den königl. Unterthanen von Frankreich fehlt in jenen Gegenden der Schutz ihres Königs. Die Consulate sind nicht errichtet worden und unser Kabinet, welches sich beeilte mit jenen Staaten Verhältnisse anzuknüpfen, da sie noch für ihre Freiheit fochten, verachtet jetzt mit ihnen zu unterhandeln, nachdem sie gesiegt haben. Zwar spricht man von französischen Agenten in jenen neuen Staaten, allein man erfährt weiter nichts von ihnen, als daß ihr Betragen verdächtig und treulos gewesen sey. Unterdeß hat England sich beeilt, die Unabhängigkeit jener Staaten anzuerkennen, und Frankreich läuft nun Gefahr, aus der Straße der Nationen gedrängt zu werden. Schon hat der Handelsstand von Paris in einer ehrfurchtsvollen Adresse hierüber sein Bedauern ausgedrückt; wo also liegt die Macht, die uns eine so absurde und verderbliche Politik aufdringt? Etwa in unserm Verhältniß zu Spanien? Guter Gott! Ist es denn nicht genug, dieser tristen Regierung unsere Soldaten zu leihen, und unser Geld für dasselbe zu verschwenden, sollen wir ihm auch noch unsern Ackerbau und unsere Industrie opfern? Wodurch soll Frankreich für jenen Feldzug entschädigt werden? Wir haben für Europa gefochten, haben aber wohl unsere Minister gesorgt, daß Europa uns Dank sage? Haben sie daran gedacht, die Festungen Saar-Lou's und Landau, welche Ludwig XIV. erbaut hat, und ein Theil des Königreichs Ludwigs XVI. waren, und welche sich darüber verwundern, daß sie von einem andern, als einem Bourbon besessen werden, zurück zu fordern, (gewiß nicht, es möchten sonst die alten Anfragen wegen Straßburg zur Sprache kommen). Wir nennen uns Sieger in Spanien, und haben nicht einmal auf Portugall den geringsten Einfluß gehabt. Man spricht von mehreren europäischen Flaggen, unter die sich die Anmaßung der Unterdrücker, oder die Hoffnung der Unterdrückten flüchten; können wir sagen, daß die französische Flagge unter diesen Flaggen weht? Noch mehr! Der Minister einer auswärtigen Macht war kürzlich in Paris. Sie wissen, welche Bewegungen er veranlaßt hat; mit welcher Sorgfalt seine Schritte beobachtet, seine Worte gesammelt wurden. Ein Gerücht ging, er sey gekommen, um unsere Zustimmung zur Ausführung feindlicher Unternehmungen gegen Griechenland, nicht zu verlangen, sondern zu befehlen. Ganz Frankreich hat dabei geschaudert, weil die Siege der Griechen unsre Siege, ihre Niederlagen

unsre Niederlagen sind, weil alle französischen Herzen für die heilige Liebe der Religion, der Freiheit, und für jene schönen Erinnerungen schlagen. (Allgemeiner Beifall.) Man hat ferner gesagt, daß die Sendung jenes Ministers eine Veranlassung gehabt habe, welche uns noch näher berührt. Nach diesem Gerücht sollen die verbündeten Monarchen des Continents nicht länger gestatten wollen, daß ein mit ihnen verbündeter Staat von den Grundsätzen abweiche, denen sie zugethan sind. Wie könnten Feinde der Oeffentlichkeit den Glanz vertragen, der von dieser gesetzgebenden Tribune sich über die ganze Welt verbreitet. Der auswärtige Minister hat gegen diese Tribune protestirt; da man aber dergleichen nicht so schnell umstürzt, so ist ihm einstweilen Suspension der Preßfreiheit zugesagt worden. Vielleicht ist diese Besorgniß nur ungegründet. Es würde dadurch der Würde Frankreichs zu nahe getreten, immer aber würde es angemessen seyn, daß der Präsident des Ministerraths denselben feierlich widerspräche, und erklärte, daß an die Preßfreiheit von Frankreich nicht gerührt werden solle, da sie eine der theuersten Institutionen des Landes und das erste Geschenk unsers erlauchten Monarchen ist. Nur dann, wenn dem National-Interesse, so wie ich angegeben habe, Genüge geleistet würde, stimme ich für den geforderten Zuschuß." Der Druck der Rede wurde genehmigt. Herr v. Villele bestieg die Tribune. „Unsere Antwort, begann der sehr ehrenwerthe Minister, soll kurz seyn; wir gestehen jene Anmaaßungen des Auslandes, von denen man spricht, keinesweges zu. Auf die thörigten Gerüchte, welche man verbreitet hat, hat niemand etwas gegeben. Eine hohe Person, ein durch seine Stellung in einem andern Lande ausgezeichneter Mann, kam nach Frankreich; allein uns scheint, daß seine Reise wie eine gewöhnliche Begebenheit vorübergegangen ist, und daß man heut nicht mehr davon spricht, als ob es schon 40 oder 50 Jahre her sey. Der vorige Redner fürchtet für die Preßfreiheit, allein ich frage, zu welcher andern Zeit sind die Formen unserer repräsentativen Regierung von der ganzen Welt mehr geachtet worden, wenn waren sie mehr befestigt, wenn gewannen sie größere Ausbreitung? Unter welchem andern Ministerium hat Frankreich sich dieser Freiheit in solchem Grade und mit solcher Ausdehnung zu erfreuen gehabt. — Was die Regierung betrifft, so fürchtet sie nicht nur die Preßfreiheit nicht, sie theilt nicht einmal die Beunruhigung, welche verschiedene Personen haben mögen. Die Mitglieder der Regierung sind überzeugt, daß das Uebel sein Heilmittel mit sich führt, und daß der Mißbrauch, selbst die Frechheit der Presse ein besseres Gegenmittel gegen sich selbst sind, als es anderswo gefunden werden kann." Eine Menge Stimmen rufen: Also keine Censur? „Wenn die Regierung, fuhr der Minister fort, andere Maaßregeln zu ergreifen gesonnen wäre, so würde sie der Kammer hierüber eine Mittheilung gemacht haben. Jede Besorgniß in dieser Hinsicht ist ungegründet und man wollte uns nur zu Erörterungen verleiten, welche wir nicht schuldig sind, hier zu machen. Die Gegenwart jener genannten Person in Paris war zu gleicher Zeit ehrend für unsere Regierung und für die Regierung, deren Vertrauen jene Person besitzt. Diese für die beiden Mächte, ich wiederhole es, ehrenvolle Reise, war nicht von der Art, solche Beunruhigungen zu veranlassen, wie der vorige Redner sie genannt hat." Herr v. Villele ging nun zur Widerlegung des andern Vorwurfs über, welchen der General Foy in Beziehung auf die Verhältnisse mit Südamerika gemacht hatte. Er setzte auseinander, in welchen ganz andern Verhältnissen England zu jenen südamerikanischen Staaten stehe, welches nicht etwa nur Millionen, sondern Milliarden in jenen Ländern angelegt habe, während der ganze Handel Frankreichs mit Südamerika sich auf 30,000,000 Einfuhr, und 16,000,000 Ausfuhr beschränke. Herr Benjamin Constant nahm jetzt das Wort. „Die unglückliche Expedition nach Spanien (heftige Unterbrechungen) im Jahr 1808 (man lacht und beruhigt sich) war, wie der Herr Minister selbst gestehen wird, die erste Veranlassung des Abfalls der spanischen Kolonien. Der Herr Minister verbreitet sich hierüber, allein er vermeidet, auf die eigentliche Frage des General Foy zu antworten. Der Redner wiederholte nun die Vorwürfe, welche der General Foy dem Ministerium in Beziehung auf die spanischen Angelegenheiten gemacht hatte, und behauptete, daß der französische Handel den sogenannten Prinzipien aufgeopfert würde. In dem zweiten Theil seiner Rede kam Herr Benj. Constant ebenfalls auf die Reise des Fürsten

Metternich zu sprechen, und wiederholte die Gerüchte, welche die Opposition selbst absurd genannt hatte. „Wie, sagte der Redner, will man uns glauben machen, daß man es mit Frankreich nicht eben so im Sinne hat, wie mit den kleinen Staaten von Deutschland. Bei seiner Durchreise durch Baden und Würtemberg hat jene hohe Person den Schluß der öffentlichen Ständeversammlungen erhalten. (Bekanntlich eine große Unwahrheit.) Dieselbe Person hat theils durch sich, theils durch seine Agenten, den Schluß der politischen Tribunen erhalten. Er hat die parlamentarischen Verhandlungen auf die trockene Analyse eines Protokolls beschränkt, obwohl alle jene Staaten in einer weit weniger bekannten Sprache, als die französische ist, verhandeln, auf einer weniger glänzenden Tribune, wie die unsre, welche als das Centrum der Civilisation angesehen werden kann. Dürfen wir bei so bewandten Umständen solche antiparlamentaire Expeditionen nicht fürchten?“ Am Schluß wurde dies Kapitel ohne Widerspruch angenommen; eben so das Budget der geistlichen Angelegenheiten, für welches der Bischof von Hermopolis selbst sprach. Unter andern bemerkte er, daß in Frankreich 50,000 Arbeiter in dem Weinberge des Herrn nöthig wären, daß man aber nur 35,000 zähle, von denen die meisten alt und schwach wären.

Das Budget für 1823 ist in der Sitzung vom 16ten der Pairskammer mit 135 Stimmen gegen 17 und das Gesetz in Betreff des Supplementar-Kredits für 1824 mit 127 gegen 10 Stimmen angenommen worden.

Die Tracht, so wie die Decoration des Hosenbandordens, die der Herzog von Northumberland bei der Krönung anlegen wird, sind noch in den Händen einer Lyoner Stickerin, die die Diamanten auf denselben anbringen soll. Das vollständige Kostüm wird auf 1,800,000 Franken geschätzt.

Das Orchester zu Rheims soll aus 220 Tonkünstlern bestehen, und im Augenblicke der Einsetzung auf den Thron sollen, einem alten Gebrauche zufolge, 1200 Vögel in der Kathedralkirche losgelassen werden.

Es laufen immer mehr traurige Nachrichten von den Verheerungen ein, die Hagel und Frost in den südlichen Weinbergen und Feldern um den 23. bis 29. April angerichtet.

London, vom 14. May.

Am 9ten legte der Herzog v. York dem Oberhause eine Petition von Einwohnern Edmonton's wider die katholischen Forderungen, mit 1692 Unterschriften, vor und bezeugte, daß er aufrichtig in das Verlangen der Bittsteller einstimme.

Der Ausschuß im Unterhause über die katholische Bill wurde unter Vorsitz des Hrn. Macdonald gehalten. Der Sprecher des Hauses Hr. Manners Sutton, der jetzt als bloßes Mitglied an der Verhandlung Theil nehmen konnte, benutzte diesen Anlaß, um in der Kürze auch seine Meynung darin darzulegen, die dahin ging, daß nichts von allem, was er darüber gelesen oder gehört, die wichtigen Besorgnisse in seinem Gemüthe über die große und nach seiner Ueberzeugung gefahrvolle Maaßregel der Emancipation zu heben im Stande gewesen und daß er, so lange sein Gewissen ihm die Gründe, welche er wider dieselbe hege, vorhalten werde, auch kein Bedenken tragen werde, sie laut werden zu lassen.

Sir John Newport hat gestern der Pairskammer die Tags zuvor von der Kammer der Gemeinen angenommene Bill in Betreff der Römisch-Katholischen überbracht. Unmittelbar darauf hat Lord Kenyon gegen diese Bill eine Bittschrift von einem Geistlichen überreicht, welcher verlangt, daß die protestantische Geistlichkeit, falls die Bill angenommen würde, von der Verbindlichkeit befreit werden sollte, den Eid der Suprematie zu leisten. Auf den Antrag des Lords Donoughmore hat die erste Ablesung der Bill sogleich statt gehabt. Nächsten Dienstag wird der Tag zur zweiten Ablesung festgesetzt werden.

Der 10te Juni ist der zur Auflösung des Parlaments festgesetzte Tag, und man versichert uns, daß nichts, als ein Ereigniß von einer außerordentlichen Art, die in dieser Rücksicht gefaßte Entschließung abändern könnte. Sie scheint sehr plötzlich gefaßt worden zu seyn, und wahrscheinlich wegen der Frage, die in diesem Augenblicke verhandelt wird, über die Emanzipation der Katholiken. Das Kabinet ist so sehr getheilt über diese Frage, daß man, um zu verhindern, daß die Spaltung einen allzu ernsthaften Karakter annimmt, sich zu dem Hülfsmittel entschlossen hat, das Parlament aufzulösen. Auf diese Art werden diejenigen

Minister, welche sich zu Gunsten der Emanzipation ausgesprochen haben, aus aller Verlegenheit kommen; sie werden zu gleicher Zeit sowohl ihre Plätze, als das Verdienst der Standhaftigkeit in ihren Grundsätzen behaupten, und wenn die Katholiken ihre Hoffnungen vereitelt sehen, wird die Einigkeit im Kabinette wieder hergestellt seyn.

Unsere Correspondenzen aus Paris melden uns, daß die Formel des Krönungseides, die, so wie bei uns, in Frankreich als eine sehr wichtige Sache angesehen wird, endlich regulirt ist, und daß das fürchterliche Wort, Charte, darin vorkommen soll.

Der Globe will wissen, daß dem Fürsten Maurokordato von einer großen Macht indirekte Anträge wegen einer Vermittelung zwischen den Griechen und der türkischen Regierung gemacht worden seyen, daß aber der Fürst erklärt habe, er werde keine Anträge anhören, die nicht die Unabhängigkeit der Griechen zur Grundlage hätten und ihnen freie Wahl ihrer künftigen Regierungsform einräumten.

Ein öffentliches Blatt äußert in Bezug auf den hochwichtigen Gegenstand der Emancipation: „So weit als es von dem Unterhause abhängt, ist die Emancipation der Katholiken nun Landesgesetz geworden. Allein dadurch hat sie nun erst die Sanction der Repräsentanten des Volks erhalten. Sie hat noch die Probe im Hause der Lords zu bestehen, die, ihrem ganzen Character nach, für das allgemeine Bestehen des Gemeinwesens, aber gegen einzelne Verbesserungen und Fortschritte sind. Damit ist nicht gesagt, daß sie weniger aufgeklärt sind, als die Männer, die dem Range nach etwas unter ihnen stehen, aber sie werden vielleicht weniger eifrig und warm, als es mittelst der Reibung mit dem allgemeinen Geiste des Landes wünschenswerth wäre. Mit großer Spannung erwartet man, was die Lords über die Maaßregel entscheiden werden. Früher, als das Volk sich derselben geneigt bewies, wurde sie bekanntlich von ihrer Seite zu nichte gemacht. Aber man darf wohl fragen, ob es passend und politisch ist, daß die Rechte des Unterthanen und die Ausdehnung der Volksfreyheit nur allein bei den höhern Ständen des Staats Hinderniß und Anstoß finden? Ist nicht selbst einige Gefahr mit der Verwerfung der Maaßregel verbunden? Wir stimmen vollkommen mit Hr. Grant überein, daß die Erwägung: „Was mit Irland geschehen soll, wenn die Emancipation verweigert wird," an sich allein hinreicht, die ganze Frage zu entscheiden. Noch haben wir nie einen aufrichtigen Antikatholiken sagen hören, daß das Irländische Volk in dem sich immer wiederholenden Zustande der Aufsätzigkeit gelassen werden könne; noch ist kein nicht aufrichtiger Gegner der Katholiken im Stande gewesen, ein anderes Heilmittel zu nenen, das er im Auge habe, als die Emancipation. Nie war irgend ein Partheymann kühn genug zu läugnen, daß, wenn Religions- oder Bürgerkriege England zerrissen, Irland nicht ein tödtliches Werkzeug in den Händen einer fremden Macht seyn würde, um England durch Schrecken und dann durch die Waffen in Verlegenheit zu setzen. Dagegen läßt sich nicht ein deutlicher und in die Augen springender Grund gegen die Emancipation anführen, der nicht ohne dieselbe wir dürfen sagen, eben weil sie fehlt, vorhanden ist. Es lastet jetzt eine schwere Verantwortlichkeit auf dem Hause der Lords. Möge die Vorsehung sie leiten!"

Am Donnerstag legte Se. Königl. Hoheit der Herzog von Sussex den Grundstein zu der Kettenbrücke in Hammersmith. Am Ufer der Themse war ein großes Amphitheater errichtet und über 10,000 Personen hatten sich zu der Feierlichkeit eingefunden. Die Schiffe gaben Salut-Schüsse und steckten die Flaggen aus. Während der Feierlichkeit wurde mit den Glocken geläutet. In den ausgehölten Grundstein wurde eine verschlossene Büchse mit Münzen von diesem Jahre gelegt; in dem Deckstein war eine die Feierlichkeit bezeichnende Inschrift gegraben. S. K. H. vollzog nun nach dem Herkommen den gewöhnlichen Maurerdienst, wozu das Volk die Brittischen Nationalgesänge anstimmte.

Im Royalty-Theater wird in einigen Tagen ein Künstler (Artist) vom Theater zu Newyork (ein Schwarzer) in der Rolle des Othello in Shakespeare's Trauerspiel gleiches Namens auftreten.

Herr B., ein geborner Spanier, und einer der ältesten und rechtschaffensten Kaufleute in London, sitzt jetzt im Schuldthurm. Der Mann ist ein 80jähriger Greis und war vor wenigen Jahren 300,000 Pfd. St. (2 Mill. Thaler) reich. Ungeheure Geschäfte in den

Anleihen an die spanische Regierung haben ihn zu Grunde gerichtet.

Aus allen Theilen des Landes gehen Nachrichten ein, daß die letzten Regentage den Feldern sehr günstig waren. Die Saatfelder um London versprechen eine gute Ernte.

Der Blossom von 28 Kanonen, Capt. Beechey, geht dieser Tage von Portsmouth nach der Behringsstraße ab, um die Ankunft des Capt. Parry zur See oder des Capt. Franklin zu Lande dort abzuwarten und ihnen hülfreich zu seyn.

Nach einer Dubliner Zeitung dürfte Marquis Wellesley herüberkommen, um der Verhandlung der Emancipations-Bill im Oberhause beizuwohnen.

Die Bombay-Zeitung meldet amtlich die Einnahme der Festung Kittuhr. Wie es scheint, hatte man ungeachtet der Capitulation unseren Truppen den Eingang gewehrt, so daß der Angriff wieder begann und der Ort mit Sturm genommen wurde.

Madrit, vom 7. May.

Mit dem 1. Juli tritt der Zahlungstermin der Anleihe von 24 Millionen, welche die Regentschaft gemacht hat, ein. Man hofft diese Schuld zum Theil mit den Entschädigungen zu decken, welche Frankreich für die Verwüstungen in dem Unabhängigkeitskriege noch schuldig ist. Man unterhandelt indeß mit einem Niederländischen Hause, um die nöthigen Summen zu erhalten.

In der Gegend des Dorfes Monte-Erneso in Estremadura hat man eine Goldmine entdeckt. Es ist eine aus Mineralogen bestehende Commission beauftragt worden, diese Sache an Ort und Stelle zu untersuchen.

St. Petersburg, vom 7. May.

Am 3ten traten Se. königl. Hoheit der Kronprinz von Oranien über Moscau und die weißrussischen Gouvernements seine Reise nach Warschau an.

Es heißt, der Hof werde sich nächsten Herbst auf längere Zeit nach Moscau begeben.

Se. Majestät der Kaiser haben huldreichst die Errichtung eines Denkmals für einen unserer vorzüglichsten Klassiker, Lomonossow, gestattet und es soll nächstens Hand ans Werk gelegt werden.

In mehreren Seehäfen der Krimm werden bedeutende Bestellungen auf arnautischen Weizen gemacht.

Alle unsere See- und Land-Zoll-Aemter haben unterm 21. März die Weisung erhalten, strenge darüber zu wachen, daß keine russischen Münzen aus dem Reiche geführt werden. Allen russischen Unterthanen, die auf Reisen über die Grenzen des Reichs gehen, ist nur gestattet, 50 Rubel Silber und 10 Rubel Kupfer bei sich zu führen.

Odessa, vom 3. May.

Nachrichten aus Konstantinopel bis zum 27. April zufolge ist der, von seinem Vater längst gefürchtete Thronerbe, Abdul Hamid (geboren 6. März 1811) angeblich an den Blattern gestorben. Sein einziger Bruder, Abdul Meschid, war ebenfalls krank. Die Janitscharen, die ihre Blicke schon längst auf den Thronerben richteten, sind darüber bestürzt. Bekanntlich hatten sie in der letzten Zeit mehrere Versuche gemacht, sich seiner zu bemächtigen, um ihn, wie man vermuthet, auf den Thron zu setzen. Der Sultan ist durch sein Ableben zwar einer großen Sorge überhoben, allein der Verdacht eines gewaltsamen Todes dieses Prinzen dürfte noch einige Zeit haften. — Aus dem Lager des Seraskiers Reschid Pascha in Thessalien, und aus Morea waren ungünstige Berichte an die Pforte gelangt, die sie zu verheimlichen bemüht war, welche aber dennoch in der Hauptstadt verlauteten. Der Seraskier war unthätig, und scheint von den Albanesen verlassen verlassen worden zu seyn.

Konstantinopel, den 23. April.

Die Pforte versichert zwar, daß sich bis zum 12. April nichts Ungünstiges auf Morea zugetragen habe, allein die beunruhigendsten Gerüchte dauern fort. — Großes Aufsehn erregte die Ankunft von vier Köpfen mächtiger Häuptlinge der Albanesen, des Selichtar Poda, des Sahir Abassi, des Chota Bey von Argiro Castro, und des Aga Bessiari, welche mittelst Tataren hier eingebracht wurden. Es sind die einflußreichsten und geschicktesten Chefs der Albanesen, und da sich der Seraskier Rohschid Pascha derselben entledigte, so nimmt man an, daß er Mißtrauen in ihre Treue setzte, und demnach auf die Albanesen wenig rechnen kann.

Ein Umstand, der das Schicksal des diesjährigen Feldzugs allein entscheiden würde. Alle Berechnungen der Pforte waren auf die Albanesen gestützt, und diese werden den Tod ihrer Chefs schwerlich mit gleichgültigen Augen ansehen. Man glaubt hier, Omer Vrione dürfte nächstens ein ähnliches Schicksal haben.

Semlin, vom 8. May.

Nach mehreren Briefen aus Bitoglia und der Gegend von Janina vom 26. April, soll der Seraskier Reschid Pascha am griechischen Osterfeste eine harte Niederlage erlitten haben. Er ist auf seinem Rückzuge bereits wieder in Janina eingetroffen. Aus Seres und Salonichi wird gemeldet, daß er von den Albanesen verlassen worden sey, und hierauf aus Rache gegen 300 Christen habe niedermetzeln oder hinrichten lassen.

Triest, vom 11. May.

Nach einer an die Assekuranzkammer gelangten Anzeige aus Corfu vom 18. April, sind noch in der Mitte des Aprils mehrere Fahrzeuge unter östreichischer Flagge von den Griechen bei Patras weggenommen worden, weil sie angeblich Getreide nach Patras führen wollten. Aus diesem Umstand schließt man, daß Patras nicht deblokirt ist. Privatbriefe vom 20. April aus Zante sagen: daß am 14. April ein letztes Treffen zwischen Ibrahim Pascha und den Griechen bei Modon statt gefunden, wobei die Griechen einen entscheidenden Sieg davon getragen hätten. Das Gerücht von der Einschiffung Ibrahim Pascha's scheint sich nicht zu bestätigen. — Die Griechen bedauern unter den bei den neuesten Ereignissen Gebliebenen vorzüglich den Sohn des Fürsten der Mainotten, Mauro Michali oder Pietro Bey.

Vermischte Nachrichten.

Leipziger Oster-Messe.

Die Leipziger Ostermesse ist nun beendigt, und im Ganzen kann man sie unter die vorzüglicheren zählen, besonders was deutsche Fabrikwaaren und wollene Tuche betrifft. Die Wolle scheint in diesem Jahre in der That noch steigen zu wollen; eine frohe Aussicht für unsere Landwirthe, und das gemäßigtere Zollsystem Englands erweitert diese Aussicht noch mehr, obgleich einige, besonders Niederländische Häuser in Brabant und Flandern, an die Liberalität der Britten und ihre Aufrichtigkeit nicht recht glauben wollen, und blos einen neuen Kunstgriff jener Insulaner dahinter vermuthen, die Fabriken des Festlandes noch mehr herunter zu bringen. Ihr Argwohn gründet sich hierbei auf die großen Ankäufe der Engländer, welche diese in roher Seide, Wolle und selbst der Baumwolle in diesem Jahr schon im Voraus gemacht haben; denn ungeachtet sie dieses letztere Material selbst aus der ersten Hand seewärts aus Westindien beziehen, so ist doch eine große Menge davon von den griechischen Inseln nach England gegangen. Möglich, daß die Engländer wohl Pläne dieser Art hegen, aber wenn sie auch den Handel mit Baumwolle kommandiren, den mit Seide können sie wenig und den mit Wolle noch viel weniger despotisch beherrschen. Die Niederländer mögen wohl deshalb Ursache haben, die Konkurrenz zu fürchten, unseren veredelten Schäfereien aber wird gerade dies sehr erwünscht seyn. In Absicht der Baumwolle stehen wir zwar hinter den Britten, aber dennoch nicht ganz. Gewiß aber sind jetzt schon die deutschen Merinos besser an Güte, aber theurer als die Brittischen. Nur der Britten Gewebe mit langer Schaafwolle macht bei uns entschieden Glück, weil es der deutschen Agrikultur an dem Muthe fehlt, die lange Schaafwolle durch Paarung feiner Merinosböcke und großer Schaafe mit langer Wolle zu veredeln, um auch in den Stoffen, die langer Wolle bedürfen, die Britten auf ihre Insel zurückzuweisen. In Leder und roher Wolle wurden starke Geschäfte gemacht, Metallwaaren gingen gut ab; Leinewand war gestiegen, gleich den seidenen Waaren, aber nur mäßig. Das brittische Beispiel und die Aufschläge auf die Wolle und Baumwolle gegen ältere Preise, bewogen auch Sachsens Fabrikanten den Preis der baumwollenen Waaren in dieser Messe zu steigern, jedoch weniger, als es in England der Fall war. — Kleinere Geschäfte, als man erwartete, machten die Grusier und Perser; doch kauften sie zuletzt viel grobes und mittelfeines Tuch. Einige Pohlen kamen spät und die Griechen kauften wenig. Die Pferde waren höchst wohlfeil. Die Wechselgeschäfte dieser Messe waren gering, wegen des viel unbedeutenderen Umsatzes in

Staatspapieren gegen voriges Jahr. Gegen Ende der Messe stellte der König von Sachsen 300,000 Rthlr. zur Verfügung mehrerer Banquiers, um dem eingetretenen Mangel des baaren Geldes abzuhelfen.

Das Brüsseler Journal enthält folgende Privatnachrichten aus Buenos Ayres, die bis zum 6. Febr. gehen. Sie melden, das zwar das Land einer großen Ruhe genieße, daß man jedoch wichtigen Begebenheiten entgegensehe. Die Republik scheint zwar ziemlich fest gegründet, allein es werden Kriegsrüstungen gegen Paraguay vorgenommen, dessen Regierung mehrere Handlungen der empörendsten Ungerechtigkeit, durch Veranlassung des wüthenden Doktors Francia, ausgeübt hatte. Die Paraguayaner hatten fast 15,000 wohlbewaffnete Krieger, die jedoch undisziplinirt waren, und den Truppen von Buenos Ayres nicht Stand halten konnten. Der Doktor Francia weist alle Vorstellungen, die ihm von der amerikanischen Regierung gemacht wurden, zurück, und verschließt Paraguay für jeden Fremden, der so unglücklich war, den Fuß hineinzusetzen. Die Hauptstadt wimmelt von europäischen Handelsetablissements. Die englischen sind die zahlreichsten und reichsten; allein die deutschen und französischen werden von den Eingebornen am Meisten geschätzt. Alle Modehändler, Köche Wirthe und Juweliere sind Franzosen. Hr. Wild, ehemals Bankier in London, besorgt sämmtliche Finanzgeschäfte der Republik und übt den größten Einfluß aus. Man sucht die Auswanderer aus Europa, besonders Deutsche, auf alle mögliche Weise zu begünstigen. Ein geschickter Koch, Kutscher oder Kammerdiener hat monatlich, außer der Kost 160 Franks. Die Lebensmittel sind überaus wohlfeil. Eine Kuh Kuh kostet 40 Franks, ein Schwein 5 Franks u. s. w.

Seit Kurzem (schreibt man aus Brüssel) sind die Feuersbrünste auf dem Lande wieder sehr häufig, und sie kommen zu oft vor, als daß man nicht auf absichtliche Brandstiftungen schließen müßte. Die Bosheit bleibt aber dabei nicht stehen; sie erstreckt sich jetzt auch auf die Holzungen, deren schon mehrere angezündet worden sind.

Einem geschickten Arbeiter ist es gelungen, mit Hülfe einer neuen Maschine in 32 Stunden eine Kanone vollkommen zu durchbohren, wozu man bisher 3 Wochen Zeit gebraucht hatte.

Die ehrwürdigen Geistlichen auf dem St. Bernhardsberg wollen nun zum Besten der Menschheit einen ähnlichen Verpflegungsort auf dem Simplon errichten.

Man schreibt aus Lille, daß eine öffentliche Person dort einen Knaben zur Welt gebracht, auf dessen einer Wange man einen Treffkönig vollkommen deutlich abgebildet sehe.

In Livorno wurden im verflossenen Jahre für 1,300,000 Fr. Affen verkauft.

Eine Venetianische Zeitung meldet: „Die Engländer machen solche Ankäufe von Lebensmitteln und Waaren in allen Handelshäfen der Levante, daß sie plötzlich im Preise gestiegen sind.“

Man meldet unterm 5. May aus Bordeaux: Was die Kälte in unsern Weinbergen verschont hatte, ist jetzt durch Hagelschlag fast gänzlich vernichtet worden.

Die prachtvolle Ausgabe des Livius auf Velinpapier, welche in ganz Europa bekannt ist, und welche in der Auction der Bibliothek des verstorbenen Sir Mark Syke von den Herren Payne und Foß gekauft wurde, ist von letzteren, dem Herrn Dent für 500 Guineen überlassen worden.

Zu Ende Januars fanden in Rio Janeiro einige Unordnungen Statt, in Folge der Abdankung des deutschen Regiments, welches die Eifersucht des inländischen Militärs erregt hatte. Die deutschen Soldaten rächten sich dafür durch die Ermordung mehrerer Offiziere der Eingebornen. Der Kaiser schien geneigt, das konstituzionelle System abzuschaffen. Die Kaiserin wird im Lande angebetet; sie ist sanft, mitleidsvoll und der Schutzengel der Unglücklichen, für die sie schon mehrmals ihren Schmuck verkaufte, um ihnen helfen zu können.

Die Verlobung ihrer ältesten Tochter Henriette Schlenker mit dem Königl. Preuß. Hauptmann der Artillerie, Herrn Weigand, geben sich die Ehre entfernten Verwandten und Freunden hiermit anzuzeigen.

Schweidnitz den 20. Mai 1825.

Der Steuer-Rath Schubart.
Friederike Schubart, verehelicht gewesene Schlenker, geb. Balde.

Mit Bezug auf obige Anzeige empfehlen sich als Verlobte

Henriette Schlenker,
Friedrich Weigand.

Die heut erfolgte glückliche Entbindung meiner Frau, gebornen Materne aus Liegnitz, von einem gesunden Mädchen, beehre ich mich entfernten Verwandten und Freunden ganz ergebenst anzuzeigen.

Posen den 19. May 1825.

Wentzel, Königl. Haupt-Banco-Calculator.

Heute früh um 4 Uhr wurde meine Frau von einem gesunden Knaben glücklich entbunden. Breslau den 26. May 1825.

Kipping, Lieutenant.

Am 20sten d. M. starb an Unterleibsentzündung in dem Alter von 7 Jahren und 10 Monaten unsere älteste Tochter Auguste. Tief betrübt zeigen wir diesen schmerzlichen Verlust unsern Verwandten und Freunden an, und bitten um stille gütige Theilnahme.

Groß Zöllnig den 23sten May 1825.

Wilhelm Basset,
Friedrike Basset, geb. Christ.

Sanft entschlummerte nach 3 wöchentlichen Leiden, gestern Nachmittag um 3 Uhr, meine innigst geliebte, einzige Tochter, Theresia, verehlichte Senftler, zu Habelschwerdt, in einem Alter von 34 Jahren, an den Folgen einer Brustentzündung. Ich zeige dies meinen entfernten Freunden und Bekannten, mich Ihrer stillen Theilnahme an meinem Schmerze versichert haltend, ergebenst an.

Altweistritz bei Habelschwerdt den 21sten May 1825.

Joseph Pelz, Leinwandhändler.

Den am 21sten d. M. plötzlich erfolgten Tod unsers geliebten Bruders und Schwagers, des Güter-Pächters und Lieutenants Franz Braune zu Grochau, machen wir, mit der Bitte stiller Theilnahme, allen werthen Verwandten und Freunden hierdurch ergebenst bekannt.

Rothschloß den 25sten May 1825.

Friedrich Braune, Wilhelm Braune, Ferdinand Braune, Carl Braune, die Brüder.
Albertine Braune, geb. v. Seidlitz.
Charlotte Braune, geb. Gallinsky.
Henriette Braune, geb. Latzel.

Nach langem Leiden ging in die Wohnungen des Friedens, Frau Amalie Christiane Meyer, geb. Lindner. Sie starb heute früh um halb 8 Uhr an der Lungenschwindsucht im 55. Jahre ihres Alters. Sanftmuth und Güte waren die hervorstechendsten Züge ihres Charakters, die ihr die Herzen aller derer gewannen, die sie näher kannten und manchem Auge jetzt eine Thräne stiller Theilnahme entlocken werden.

Breslau den 26sten May 1825.

Im Namen ihres trauernden Gatten, ihres Sohnes, ihrer einzigen noch lebenden Schwester und sämmtlicher übrigen Verwandten.

Der Kaufmann Minor.

H. 31. V. 6. R. ☐. III.

Theater-Anzeige. Sonnabend den 28sten: Sympathie. Die Seelenwanderung.
Sonntag den 29sten: Beschämte Eifersucht. Herr Gern, Baron Sturz, als Gast. Bär und Bassa. Herr Gern, Marocco, als Gast.

Erste Beilage zu No. 62. der privilegirten Schlesischen Zeitung.
Vom 28. May 1825.

In der privilegirten Schlesischen Zeitungs-Expedition, Wilhelm Gottlieb Korn's Buchhandlung ist zu haben:

Moritz, K. P., Götterlehre oder mythologische Dichtungen der Alten. Mit 5 Abbildungen nach antiken geschnittenen Steinen und andern Denkmälern des Alterthums, neu gez. von W. Herbig gest. v. L. Meyer. 6te neu durchgesehene und verb. Original-Ausgabe. 8. Berlin. Herbig. geb. 1 Rthlr. 8 Sgr.

Hauptstraßen-Karte von dem Preußischen Staate und den angrenzenden Ländern. 9 Blatt. quer royal Folio. Berlin. Dunker et H. 8 Rthlr. 15 Sgr.

Lohse, J., Weltkarte. quer royal-Folio. Hamburg. Herold. 13 Sgr.

Müller, A., Wiener Original-Musterblätter, liegend und stehend verzogenen Alphabets. Mit dem Anfangsbuchstaben von jedem Blatte erscheinen fünf verzogene Namen eingeschlossen, deren jeder mittlere als: Name einer Hauptstadt mit Desseins vorkommt, wie auch mit abwechselnden Zügen umgeben ist. quer Folio. Wien. Müller. 7 Rthlr. 27 Sgr.

Von der Taschen-Ausgabe von

Schillers sämmtlichen Werken

ist so eben der 15te Band angekommen. Die Subscribenten werden höflichst ersucht, solchen abholen zu lassen.

Getreide-Preis in Courant. (Pr. Maaß.) Breslau den 26. Mai 1825.

Weitzen	1 Rthlr. 1 Sgr. 5 D'n. —	= Rthlr. = Sgr. = D'n. —	1 Rthlr. = Sgr. 10 D'n.
Roggen	= Rthlr. 17 Sgr. 2 D'n. —	= Rthlr. 15 Sgr. 5 D'n. —	= Rthlr. 14 Sgr. 10 D'n.
Gerste	= Rthlr. 14 Sgr. = D'n. —	= Rthlr. 13 Sgr. 5 D'n. —	= Rthlr. 12 Sgr. 10 D'n.
Hafer	= Rthlr. 13 Sgr. 11 D'n. —	= Rthlr. 13 Sgr. 1 D'n. —	= Rthlr. 12 Sgr. 3 D'n.

(Bekanntmachung.) Die Schiffs-Schleuse zu Brieg muß wegen Einhängung neuer Schleusen-Thore und Ausbesserung der Kammerwände vom 18ten July bis zum 18ten August c. gesperrt werden. Dieses bringen wir den Schiffern und dem Handelsstande hierdurch zur Kenntniß, um Reisen und Sendungen darnach einzurichten. Breslau den 20sten Mai 1825.

Königl. Regierung. 2te Abtheilung.

(Anzeige.) Mit Bezugnahme auf die früheren deshalb erschienenen Anzeigen, machen wir hiermit bekannt, daß die Kunstausstellung in dem Locale der Schlesischen Gesellschaft für vaterländische Cultur (am Salzring im Börsenhause) den 1. Juni ihren Anfang nimmt. Der Aufgang ist auf der zweiten vom Eingange am Salzringe rechts gelegenen Haupttreppe. Die Ausstellung wird bis zum 21sten Juni Abends, täglich von 9 Uhr früh, bis Nachmittags um 6 Uhr Statt finden, Sonntags ausgenommen, wo der Zutritt blos von 11 Uhr früh bis 6 Uhr Nachmittags offen steht. Nach dem 21sten können die zur Ausstellung eingelieferten Sachen gegen Zurückgabe des Empfangscheins wieder abgeholt werden. Die Eintretenden bezahlen 2 Sgr. 6 Pf. Courant. Das Verzeichniß wird ihnen gegen Erlegung von 1 Sgr. 6 Pf. Cour. an der Kasse eingehändigt. Breslau den 25. May 1825.

Im Namen der schlesischen Gesellschaft für vaterländische Cultur und im Auftrage des gesammten Präsidiums.

v. Stein. d. Z. Präs. — Jungnitz. d. Z. Vice-Präs. — Kahlert. II. Gen. Secret. — Schlesinger. Kassen-Director.

(Anzeige.) Nächsten Sonntag den 29. May nach beendigtem vormittäglichen Gottesdienst, um 11½ Uhr wird die hiesige Provinzial-Bibel-Gesellschaft ihr jährliches Stiftungs-Fest in der Elisabeth-Kirche feiern. Auch diesmal werden eine Anzahl Bibeln und Neue Testamente an arme Kinder, die hiesigen Confirmations- und Schul-Unterricht erhalten, vertheilt, so wie an den Kirchthüren die Beiträge liebevoller Gaben gesammelt und ihnen der Bericht vom verflossenen Jahre (am 22. Mai 1824 bis 22. Mai 1825) und die Rechnung von den beiden Jahren, Mai 1823 bis Mai 1825, überreicht werden. Gewiß können wir auch für diese Feier auf die innige Theilnahme und Unterstützung aller Freunde des göttlichen Wortes hoffen. Breslau den 25. Mai 1825.

Der vollziehende Ausschuß der Schlesischen Provinzial-Bibel-Gesellschaft.

(Bekanntmachung.) Am 6ten Juni c. und folgende Tage werden die Versammlungen des landwirthschaftlichen Vereins für Schlesien rc. statt finden, welches ich mir die Ehre gebe, den Hochzuverehrenden Herren Mitgliedern hiermit anzuzeigen.

Ferdinand Graf zu Stolberg.

(Aufforderung.) Nachdem der bisherige außerordentliche Auctionator Hirschfeld allhier, bei Niederlegung dessen Geschäftsbetriebes um Zurückgabe der vorschriftsmäßig bestellten, bei uns deponirten Caution von 500 Rthlr. gebeten hat, so werden alle diejenigen, welche Ansprüche an diese bestellte Caution zu haben glauben, hiermit vorgefordert, binnen 8 Wochen und zwar längstens bis zum 16. August d. J. bei uns oder bei dem Königl. Polizei-Präsidio hieselbst sich damit zu melden, oder zu gewärtigen, daß nach Verlauf dieser Frist die Caution an den Deponenten oder dessen Rechtsinhaber wird zurückgegeben werden. Breslau den 17ten May 1825.

Königl. Regierung IIte Abtheilung.

(Auction von 4 Wagen.) Es sollen am 8. Juni c. Nachmittags um 3 Uhr auf dem Salzringe zwei neue Droschken, ein Korbwagen und ein Fuhrmannswagen, an den Meistbietenden gegen baare Zahlung in Courant versteigert werden. Breslau den 21. May 1825.

Der Stadt-Gerichts-Secretair Seger, im Auftrage.

(Vorladung.) Der Einlieger Carl Hartlik aus Oesterreichisch-Schlesien und der Leinweber-Geselle Johann Prasding aus hiesigem Orte gebürtig, wovon der erstere seit 40 der letztere seit 20 Jahren abwesend, werden so wie deren etwanige Erben auf den Antrag ihrer Geschwister hierdurch vorgeladen, sich binnen 9 Monaten, spätestens aber in dem auf den 28sten Februar 1826 Vormittags 9 Uhr hieselbst angesetzten Termine entweder persönlich oder schriftlich zu melden, widrigenfalls dieselben für todt erklärt, und deren unbedeutendes Vermögen ihren Geschwistern, oder nach den Umständen dem Fisco durch Erkenntniß zugesprochen werden wird. Koschentin den 11ten May 1825.

Das Prinzlich Hohenlohsche Koschentiner Gerichts-Amt.

(Edictal-Ladung.) Nachdem bei hiesigem Kloster Judicio zu St. Marienthal zu der Verlassenschaft weil. Christoph Petzolds, gewesenen Häuslers in Ober-Seifersdorf und seiner Ehefrau Anne Regine Petzoldin, geb. Birnbaum, auf den Grund des von gedachten Eheleuten am 23sten April 1805 errichteten wechselseitigen Testaments, nach welchem das nach dem Ableben beider Eheleute noch vorhandene übrige Vermögen ihren beiderseits nächsten Anverwandten zufallen soll, sich Geschwister-Kinder von beiden Petzoldschen Eheleuten als nächste Erben gemeldet, hierbei aber sich ergeben, daß zwei Geschwister der verstorbenen Petzoldin, nämlich: Gottfried Birnbaum (welcher am 15. September 1737 zu Oberseifersdorf geboren, zur Zeit des einjährigen Krieges unter dem Militair gedient hat und seit jener Zeit verschollen ist) und Johann George Birnbaum (der am 24sten November 1752 zu Oberseifersdorf geboren, als Schuhmachergesell gewandert und laut einer unbestimmten Nachricht in der Wallachei beim Baden ertrunken seyn soll) die reiferen Jahre erlangt, ohne daß von deren Aufenthalte, Leben oder

Tode eine zuverläßige Nachricht zu erlangen gewesen, hiernächst auch nicht dargethan worden, ob der verstorbene Christoph Petzold außer seinem Bruder Johann Gottfried Petzold in Weissig, dessen Kinder sich zur Verlassenschaft gemeldet, noch mehrere leibliche Geschwister oder Geschwister Kinder hinterlassen; so sind sowohl gedachte Verschollene, Gottfried Birnbaum und Johann George Birnbaum, oder, dafern dieselben nicht mehr am Leben, deren Erben und Erbnehmer, als auch die unbekannten Geschwister oder Geschwister Kinder des Erblassers Christoph Petzolds, in sofern diese sich als des letztern nächste Erben legitimiren können, edictaliter aufgerufen und zum 8. November 1825 zu Beibringung der erforderlichen Legitimationen und zu Angebung und Bescheinigung ihrer, an dem Rechte der Erbfolge oder aus irgend einem andern Grunde etwann herzuleitenden Ansprüche unter der Verwarnung, daß widrigenfalls gedachte Personen werden für todt erklärt und die Verlassenschaft der Christoph Petzoldschen Eheleute den sich gemeldet habenden Erben werde verabfolgt, die mehrgenannten verschollenen und unbekannten Geschwister und Geschwister Kinder der Petzoldschen Eheleute aber und deren etwanige Erben und Erbnehmer mit ihren Ansprüchen präcludiret und derselben, so wie der ihnen etwann zustehenden Rechtswohlthat der Wiedereinsetzung in vorigen Stand werden verlustig geachtet werden, mittelst der an den Rathhäusern zu Zittau, Meissen, Leipzig, Prag und Breslau, so wie an Canzleistelle hieselbst öffentlich aushängenden Edictalien vorgeladen worden. Dieses und daß zu Inroluation der Acten der 20. Dcbr. 1825 und zu Publication des Urtels oder Bescheides der 22. Februar 1826 anberaumt, auch den Aufgerufenen die Bestellung legaler Bevollmächtigter an hiesiger Gerichtsstelle zur Annehmung künftiger Ausfertigungen aufgegeben werden, wird nach Vorschrift des Allerhöchsten Mandats vom 13. November 1779 hiermit öffentlich bekannt gemacht. Kloster St. Marienthal in der Oberlausitz Königl. Sächsischen Antheils den 11. May 1825.

Stifts-Justiz-Kanzlei allhier.

(Bekanntmachung.) Ein resp. Publicum benachrichtige ich hiermit ganz ergebenst: daß ich die Einrichtung eines zuverläßig schnellen Transports (besonders von Wolle) von hier über Stettin nach England beabsichtige und ich hoffe dabei um so mehr auf eine thätige Theilnahme, da dieser Weg ohne Zweifel gegen jeden andern Zeit und Kostenersparend ist. Zum Beginn dieses Unternehmens wird durch die Herren E. & A. Rule in London bestimmt am 1sten Juny ein schnellsegelndes Schiff von 70 bis 100 Lasten nach Stettin zur Aufnahme und schleunigsten Ueberfahrt der Wolle ꝛc. abgeschickt werden, und eben so eins durch die Herren Gee Loft & Comp. in Hull. Diese Londner und Huller Herren werden sich nöthigenfalls auch der Empfangnahme und Beförderung unterziehen. Verspricht der erste Versuch ein lohnendes Resultat, so werden weiterhin in bestimmten Zwischen-Räumen Schiffe zwischen England und Stettin hin- und hergehen, wobei eine etwa unvollständige Ladung deren Abgang nie verzögern soll. Die Leitung dieses Geschäfts geschieht durch mich selbst, und für die Zeit, welche ich hier oder in Stettin nicht persönlich seyn kann, werden mit Local-Kenntnissen versehene Bevollmächtigte dasselbe besorgen. Vom 1sten Juny an bis gegen das Ende des Wollmarkts bin ich hier und wohne auf der Nicolaistraße No. 9. auf gleicher Erde. Breslau den 26sten May 1825.

Magnus Klein, von Berlin,
Chef der Handlung Magnus Klein & Comp. in Berlin und Agent der Continental-Gas-Licht-Gesellschaft in London.

The Public are respectfully acquainted, that J intend to arrange a true quick passage (particularly for wool) from here by way of Stettin to England, and J hope the more for assistance in this undertaking, as doubtless this way not only is saving time but likewise expences. To begin this business Messrs. E. et A. Rule at London will send to Stettin on the 1 of June a fast sailing ship of 140 to 200 tons in order to take in wool etc., to be expedited at Stettin most speedily. A second one for the same purpose will be sent thither by Messrs. Gee Loft et Comp. at Hull. The mentioned Gentlemen at London and Hull will receive and forward the goods if required. The first trial answering the purpose, vessels in future will go regularly between England and Stettin, in which case an incomplete cargo never is to detain any of them. The leading part of this business J agree to perform myself, and in times where

I should not be present here or at Stettin, respectable Gentlemen, provided for with power of attorney will do the same. From the 1st of June untill towards the end of the wool-fair I am residing here Nicolai-Street No. 9. first floor. Breslau the 26. of May 1825.

Magnus Klein of Berlin
Owner of Magnus Klein et Comp. at Berlin, Agent to the Continental Gas light Comp. at London.

(Haus-Verkauf.) Ein größtentheil massives in besten Baustande befindliches isolirtes städtisches Haus, mit Ziegelbedachung und sechs heitzbaren Piecen, nebst Wagenschuppen, Stall auf 2 Pferde und einem an einem Flusse romantisch gelegenen Garten, ist für einen billigen zeitgemäßen Preis aus freier Hand zu verkaufen, und eignet sich vorzüglich für eine von ihren Einkünften lebende Familie. Der Herr Justizrath Bahr in Breslau, wie auch der Hauseigenthümer in Militsch auf der Deutschen Gasse Nro. 103 wird auf kostenfreie Anfragen darüber nähere Auskunft ertheilen. Kreisstadt Militsch den 27. May 1825.

(Anzeige.) Ein gut gearbeitetes neues Billard von Birkenholz und ein älteres, sehr wenig gebraucht, mit neuem Tuch bezogen, stehen von jetzt an bei mir aufgesetzt und spielbar, auch können solche gegen andere umgetauscht werden. Reparaturen aller Arten werden zu jeder Zeit angenommen, nebst allem Transport frey. Auch sind bei mir zwei Fey-Maschinen von vorzüglicher Güte, alles für billige Preise zu haben.

Fahlbusch, Tischlermeister, im goldnen Ring, goldne Radestraße.

Ueber Breslau's Gewerbe und Gewerbe-Freiheit.

So eben ist folgende sehr interessante Schrift im Verlage der Buchhandlung Josef Max und Komp. in Breslau erschienen und daselbst zu haben:

Ueber Gewerbe und Gewerbe-Freiheit in Breslau,
von J. J. H. Ebers, D. M. gr. 8. 1825.
Preis 6 Gr. Courant.

Bei Hayn in Berlin ist so eben erschienen und in Breslau in der Buchhandlung Josef Max und Komp. zu haben:

Die Gasthöfe und Gastwirthe,
wie sie seyn sollen, nebst einer Darstellung der Rechte und Pflichten der Gastwirthe und ihrer Gäste nach Preußischen Gesetzen. Von Justus Abel, Dr. der Philosophie. 8. 14 Gr.

Hoffentlich werden unsere Gastwirthe, Restaurateure rc. diesen Unterricht über die Einrichtung ihrer Gasthöfe, über die Aufnahme und Behandlung der Fremden, über ihre rechtlichen und polizeilichen Verhältnisse gegen ihre Gäste, so wie die Andeutungen der empfehlenden Eigenschaften und Erfordernisse eines Gastwirthes mit Dank aufnehmen und daraus mancherlei heilsamen Nutzen für sich und ihre Wirthschaft ziehen. Auch den Gästen werden wohlmeinende Winke gegeben, wie sie sich gegen die Wirthe zu benehmen haben, als Gesellschafter interessiren können. Beiläufig wird das Reglement für das Hasardspiel zu Aachen bei Erwähnung der verbotenen Spiele, und weiterhin die Ordnung für die Gasthöfe in Rußland mitgetheilt.

Titulaturen, Adressen.
Ressort- und Rang-Verhältnisse Königlich-Preußischer Staatsbehörden, Staatsbeamten, Ordensritter und Damen des Luisenordens, nebst dem vollständigen Stempelgesetze, Prozent-, Stempel- und Münz-Tabellen, von J. D. F. Rumpf. Fünfte verbesserte und vermehrte Ausgabe.
gr. 8. 20 Gr.

Dieses bisher mit vielem Beifall aufgenommene Titularbuch erscheint gegenwärtig von Neuem berichtiget, vervollständiget und vermehrt. Nach einem einleitenden allgemeinen Unterricht über das Titelwesen in Ansehung der Behörden und einzelnen Personen aus allen Ständen,

über die Erfordernisse bei Briefen und andern Aufsätzen', folgen die Titularen und Addressen: 1) an Preuß. Staats-Behörden und zwar an die Hofstaaten, die obern Militär-, Civil- und Provinzial-Behörden; 2) an einzelne Personen des Königl. Hauses und Hofes, des Militär-, Civil- und Geistlichen Standes. Das Ressort- und Rangverhältniß der Staatsbehörden und Staatsbeamten, die Regeln für Supplikanten, so wie das Verzeichniß der Staatsdiener, welche Preuß. Orden haben, und der Damen des Luisenordens sind gemeinnützige Zugaben, die nebst dem Stempel-Edikt mit seinen neuen Declarationen, den Stempel- und Münz-Tabellen dem Buche zur besonderen Empfehlung gereichen.

In meinem Verlage ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen (in Breslau bei Joh. Friedr. Korn d. ält.) zu bekommen:

Gott ist die reinste Liebe; mein Gebet und meine Betrachtung; von dem Hofrath von Eckartshausen. Neueste verbesserte und vermehrte Auflage mit 6 schönen Kupfern, 8. Auf schönen weißen Druckpapier, 12 Gr.

Dasselbe, auf feinem Baseler-Schreib-Löwen-Vellnpapier, 20 Gr.

Dasselbe, auf extrafeinem Baseler-Löwen-Velinpapier, 1 Rthlr. 12 Gr.

Diese in meinem Verlage schon mehrmals erschienene Ausgabe dieses so anerkannt guten Gebetbuches zeichnet sich durch seine geschmackvolle Ausstattung vor allen andern Ausgaben aus, ohne dadurch das Buch theuer zu machen. Das Papier ist vorzüglich, die Kupfer von anerkannten Meistern, und das Buch selbst mit ganz neuen Lettern auf 18 Bogen gedruckt. Zugleich bemerke ich hierbei, daß ich, um so manchen Wünschen zu entsprechen, noch im Laufe dieses Sommers von diesem Werke eine Ausgabe in Duodez veranstalte, welche von einem eben so anerkannten Schriftsteller, als sehr würdigen Geistlichen bearbeitet wird.

Die ganzen neuen Kupfer dazu sind bereits in Arbeit.

Frankfurt am Main, im März 1825. Wilh. Ludw. Wesché.

Literarische Anzeigen.

In der Buchhandlung Joseph Max und Comp. in Breslau sind nachstehende so eben erschienene Werke zu haben:

Cervantes sämmtliche Werke. Aus der Ursprache neu übersetzt. 1s bis 3s Bändchen. 12. Quedlinburg, Basse. Pränumerations-Preis für alle 12 Bände. 4 Rthlr.

Lessing, G. E. sämmtliche Schriften. 1r bis 3r Band. 12. Berlin, Voß. Pränumerations-Preis für alle 34 Bände, 11 Rthlr. 10 Sgr.

Rabe, C. L. H., neues Hülfsbuch für praktische Juristen in den Preuß. Staaten beim Gebrauch des allgemeinen Landrechts und dessen ersten Anhanges, der allgemeinen Gerichts-, Deposital-, Hypotheken-, Kriminal- und Städte-Ordnung, des Anhangs zur allgemeinen Gerichtsordnung, des Sportelkassen-Reglements und der Gebührentaxen, oder dreifaches Repertorium Preußischer Gesetze und Verordnungen zur schnellen und sichern Auffindung der gesetzlichen Bestimmungen nach der Ordnung des Inhalts der gedachten Gesetze, dem Alphabet und der Zeitfolge geordnet. 1r. Theil. gr. 8. Berlin, Nauck. 2 Rthlr. 20 Sgr.

Stunden der Andacht zur Beförderung wahren Christenthums und häuslicher Gottesverehrung. 10te Auflage in 4 Bänden. gr. 8. Aarau, Sauerländer. 4 Rthlr.

(Entschuldigung und literarische Anzeige.) Von der geographischen Beschreibung von Schlesien, der Grafschaft Glatz und der preußischen Mark-Grafschaft Oberlausitz, welche Unterzeichnete im Februarstück der Provinzialblätter d. J. angekündigt und deren Erscheinen bei hinreichender Subscription in heftweisen Abschnitten versprochen wurde, ist des ersten Theiles erster Heft von 5 Bogen, worin die Beschreibung Breslaus beginnt, erschienen und vergriffen, daher für diejenigen geehrten Subscribenten welche seit der Mitte May sich gemeldet haben, des ersten Heftes zweite Auflage nicht eher als in einigen Wochen mit dem zweiten Heft

zugleich geliefert werden kann. Ueber den Plan des Werkes verweisen wir die damit noch gar nicht bekannten Leser dieser Blätter auf das angeführte Provinzialblatt, indem wir hier nur bemerken: daß der Subscriptionspreis für den Druckbogen 1 Sgr. Cour., auf Schreibpapier 1 Sgr. 3 Pf. Cour. beträgt und Subscriptionen auf das Werk in postfreien Briefen an uns angenommen werden, auch bitten wir zu bestimmen, wie und in welchen Zeiträumen die Lieferung übersandt werden soll, da fast alle geehrten Subscribenten sich für den Empfang von zwei Heften, auf einmal entschieden haben. Breslau den 25. May 1825.

J. G. Knie, Oberlehrer der Schlesischen Blinden Unterrichts-Anstalt. J. M. L. Melcher, Commissionsrath.

☞ Mineral-Gesund-Brunnen von 1825er May-Schöpfung bei 18 Grad Wärme.

Direkt von den Quellen empfing ich wiederum Haupttransporte von Selter-, Fachinger-, Geilnauer-, Pyrmonter-, Driburger-, Spaa-, Marienbader-, Kreuz- und Ferdinands-, Eger-, Franzens-, Salzquelle- und Kaltersprudel-Brunn, letzteren nicht allein in Krügen, sondern auch in großen und kleinen Hyalitt-Glas-Flaschen, Saidschützer-Bitterwasser nebst Gebrauchsanleitungen und Beschreibungen erwähnter Heilquellen, die ich meinen sehr geehrten Abnehmern zum Lesen leihe, ferner Langenauer-, Cudowa-, Reinerzer-, Flinsberger-, Altwasser-, Mühl- und Ober-Salz-Brunn, welche sämmtliche Mineral-Wässer als vorzüglich gut gehaltvoll zur Abnahme billigst empfehle. Breslau den 27. May 1825. Schmiedebrücke No. 10.

Friedrich Gustav Pohl, Inhaber der In- und Ausländischen Mineral-Gesund-Brunnen-Handlung.

☞ Eingelegte Pfeffergurken von bester Güte offerirt
Friedrich Gustav Pohl, Schmiedebrücke No. 10.

Mineral-Brunnen-Anzeige.

Von diesjähriger frischer Füllung habe nachstehende Sorten erhalten, als: Marienbader Kreuz- und Ferdinands-Brunnen, Eger-, Selter- und Saidschützer Bitterwasser, Cudowa und Ober-Salzbrunn, welche sämmtlich zu billigen Preisen empfehle.

F. W. Neumann, in 3 Mohren am Salzring.

Hamburger Portorico-Tabak.

Von dem so sehr beliebten, ganz leichten Portoriko-Taback in Paqueten à 7 Sgr. Kurant pro Pfund, habe ich eine neue Sendung von Hamburg erhalten, welches ich hiermit ergebenst anzeige. Joh. Lud. Werner, äußere Ohlauerstraße im Zuckerrohr, an der Ecke der Weidenstraße.

(Anzeige.) Gut schäumendes Stettiner weis Doppel-März-Bier pro ganze Flasche 6 Sgr., pro halbe 3 Sgr.; gutes Porter (ohne Säure) pro Flasche 8 Sgr.; Franz-Wein und Medoc a 10 und 12 Sgr.; Ober- und Nieder-Ungar-Weine a 13 bis 20 Sgr. pro Berl. Flasche, excl. Flaschen; Ober-Ungar-Weine mit Lager pr. Kuffe von 2 Eimern Preuß. 20 Rthlr. franco Niederlage, offerirt G. B. Jäckel, am Naschmarkt.

(Kauf-Gesuch.) Wer ein noch gut conditionirtes Clavier oder Fortopiano billig zu verkaufen hat, zeige es gefälligst an, Bischofsgasse in der Schneekoppe eine Treppe hoch.

Bekanntmachung.

Einem hohen Adel und hochgeehrten Publico empfehle ich mein auserwähltes Sortiment der modernsten und künstlichsten Haararbeiten für Damen und Herrn, bestehend in Touren, Platten, Flechten und Locken aller Art in jeder beliebigen Farbe; seidne Arbeiten, seidne Locken der neuesten Art; Kaiser-Locken, Elisa-Locken, Augusta-Locken, Rosen-Locken, tappirte Locken Schlangen-Locken, Natur-Locken in jeder Farbe, recht schön voll, sowohl von Haaren als von Seide. Jede Gattung dieses Sortiments empfiehlt sich durch ihr ächtes Material und eine schöne Arbeit. Bei auswärtigen Bestellungen erbitte zu Touren das Maas vom Umfang des Kopfes, zu Platten ein Modell von Papier und die Haarprobe. Ich stehe zu jeder Zeit mit Bedienung im Frisiren und Haarschneiden sowohl in als auſser dem Hause zu Diensten, und im Fall ich auſser dem Hause beschäftigt bin, so halte ich immer auf geschickte und in der Kunst erfahrene Gehülfen, wovon ein resp. Publicum ohnehin vollkommen überzeugt ist, so daſs auch in meiner Abwesenheit meine resp. Kunden zur gröſsten Zufriedenheit bedient werden. Desgleichen empfehle ich die in ihrem Gebrauch so allgemein bewährte Conservations-Pomade. Mache dabei auf eine verfälschte und nachgemachte unter diesen Namen aufmerksam, welche ihre Farbe nicht von den dazu gehörigen Ingredienzen, sondern mit einem Pulver gefärbt ist. Die obengenannte Conservations-Pomade mit meinem Namen und Etiquette bezeichnet, ist nur unmittelbar von mir zu beziehen. Um aber auf keine Art das Publicum zu täuschen, finde ich nöthig zu bemerken, daſs an Stellen, wo keine Spur von Haaren oder eine förmliche Platte ist, durch den Gebrauch dieser Pomade kein neues Haar wächst, bisher ist noch kein probates Mittel dafür erfunden. Eben so empfehle ich die beliebte Botrstoreräpfel-Pomade, die dem Haare schönen Glanz und Geschmeidigkeit giebt. Das Orientalische Oel, Fluide de Java, und alle Arten Parfümerien. Ich schmeichle mich das allgemeine Zutrauen einheimischer und auswärtiger Herrschaften erworben zu haben, und werde jederzeit bemüht sein, mich dieses allgemeinen Zutrauens zu würdigen, ich versichere mit der besten Auswahl die billigsten Preise zu verbinden, die man nirgends billiger finden kann. Meine Wohnung ist unverändert im ehemals Fürst Hohenlohenschen Hause, neben dem Gouvernements-Hause auf der Albrechtsstraſse in Breslau.

Dominik, Coiffeur et Friseur.

Corsicanischer Canaster

Wovon ich die Niederlage habe, und zu folgenden Fabrik-Preisen verkaufe: als Nro. 0. a 15 Sgr., No. 1. a 12 1/2 Sgr., Nro. 2. a 10 Sgr., No. 3. a 7 1/2 Sgr., No. 4. a 5 Sgr., No. 5. a 3 Sgr. Court. Welchen einem geehrten Publicum wegen seiner Leichtigkeit und angenehmen Geruch zur gütigen Beachtung empfehle.

F. W. Neumann, in den 3 Mohren am Salzring.

(Offner Dienst oder Viehpacht.) Ein mit guten Zeugnissen versehener Wirthschafter, dessen Frau die Viehwirthschaft mit übernehmen kann, oder auch ein cautionsfähiger Viehpächter findet Termino Johanni dieses Jahres bei dem Dominio Klein-Kreidel, Wohlauer Kreises, ein gutes Unterkommen.

(Pensions- und Unterrichts-Anzeige.) Es ist mir von der Königl. Hochlöblichen Regierung in Breslau die Genehmigung zur Errichtung einer Lehranstalt ertheilt worden. Mädchen von 5 — 16 Jahren erlernen hier das Alles, was in einer großen Stadt durch vielfach mehrere Kosten auch nur erlernt werden kann. Nächst Unterricht in den gesammten Elementarschulkenntnissen und allen weiblichen Handarbeiten, erstreckt sich derselbe auch auf gründlichen grammaticalischen Unterricht in der französischen Sprache und Geläufigkeit im Sprechen derselben, so wie Klavier, Singen, Zeichnen u. s. w. Auch werden Mädchen zur Unterweisung in blos weiblichen Arbeiten angenommen. Das Nähere weiset nach, durch einen gedruckten Plan, der Herr Agent Emanuel Müller auf der Windgasse in in Breslau. Ohlau den 15ten April 1825. Caroline Rau.

(Anzeige.) Ein Mädchen welche sich schon eine Reihe von Jahren mit der Erziehung beschäftigt, die erforderlichen Kenntnisse besitzt, französisch spricht, grammaticalischen Unterricht darin geben kann, musikalisch ist, und in allen Arten weiblicher Arbeiten bisher Unterricht ertheilte, verläßt zu Johanni ihre Stelle und wünscht darum ein neues Engagement in Schlesien. Sie sieht besonders auf eine freundliche, anständige Behandlung, und wäre selbst nicht abgeneigt, häusliche Geschäfte dabei mit zu übernehmen. Portofreye Briefe in dieser Angelegenheit werden durch Herrn Subsenior Gerhard in Breslau am sichersten besorgt werden.

(Anzeige.) Eltern, welche ihre Söhne auf Schulen allhier geben wollen, finden eine billige Wohnung und zugleich Beköstigung bei einer Frau. Das Nähere auf der Kupferschmidtgasse im schwarzen Roß beim Gelbgiesser Herrn Tillmann. Breslau den 28sten Mai 1825.

(Dienst-Gesuche.) Drei recht ausgezeichnet gute und geschickte weibliche Subjecte, als 1stens eine Wirthschafterin welche die ländliche Wirthschaft gründlich versteht; 2tens eine Kammerjungfer welche viele Jahre in einem Gräfl. Hause gedient, und 3tens eine vorzüglich gute Köchin, alle mit den besten Attesten versehen, sind zu erfragen beim Agent Müller in der neuen Herrnstraße No. 17. vorhin Windgasse genannt.

(Unterkommen-Gesuch.) Eine Erzieherin, die in der französischen Sprache, so wie in allen übrigen Kenntnissen, die zu diesem Fache gehören, geübt ist; wünscht ein baldiges Engagement. Nähere Nachricht ertheilen der Herr Major von Wallhoffen zu Sohrau in Ober-Schlesien, zu Breslau der Agent Schorske, Katharinen-Straße neue No. 4.

(Gesuch.) Zu Michaeli c. kann ein verheirateter Bedienter, der sich auf die Jagd versteht und dessen Frau gut kochen kann, ohnweit Breslau sein Unterkommen finden. Eben so wie zu dieser Zeit ein Bedienter, welcher im Stande ist, eine Flöte Seconde zu blasen, sein Unterkommen finden könnte. Der Agent Herr Meyer, Naschmarkt, giebt darüber Auskunft.

(Verlorne Lotterie-Loose.) Die 2/2 Loose zur 69sten kleinen Lotterie sub No. 5804. ½ Litt. a. b. und 14143. ½ Litt. c. d. sind abhanden gekommen und können die darauf getroffenen Gewinne nur dem in meinem Buche notirten rechtmäßigen Spieler verabfolgt werden. Breslau den 26. May 1825. H. Holschau der ältere, Neusche Straße im grünen Polacken.

(Zu vermiethen) sind während des Wollmarkts zwei meublirte Stuben. Das Nähere darüber ist im Gewölbe zu erfahren, bei

U. P. Stephany, auf der Ohlauerstraße in den 3 Hechten No. 77.

(Vermiethung.) Auf dem Paradeplatz in Nro. 2. ist zu diesem bevorstehenden Wollmarkt ein bequemes Logis für vier Herren zu verablassen und zu erfragen bei dem Riemer-Meister Franz daselbst.

(Absteige-Quartiere) zum Theil am Ringe und in der Nähe desselben, werden zu diesem Wollmarkt nachgewiesen von dem Agent Kelch am Ringe (Naschmarkt) No. 49.

Zweite Beilage zu No. 62. der privilegirten Schlesischen Zeitung.
Vom 28. May 1825.

(Oeffentliche Vorladung.) In der Nacht zum 6. März d. J. sind auf der Straße zwischen dem Dorfe Wilkowy und der Stadt Nicolai, Pleßner Kreises, zwei mit 11 Ctrn. Ungarweine in vier Gebinden, beladene Wagen und den dazu gehörigen 4 Pferden angehalten worden. Da die Begleiter und Führer dieser Wagen und Weine entsprungen sind, so werden die unbekannten Einbringer und Eigenthümer der in Beschlag genommenen 11 Ctr. Ungarwein, 4 Pferde und 2 Wagen hierdurch öffentlich vorgeladen und aufgefordert: sich binnen 4 Wochen und längstens bis zum 13. Juni d. J. in dem Königl. Haupt-Zoll-Amte zu Berun-Zabrzeg einzufinden, und nicht nur ihr Eigenthums-Recht auf die angehaltenen Objecte zu beweisen, sondern auch wegen der gesetzwidrigen Einbringung der 11 Ctr. Ungarwein sich zu verantworten, im Fall des Ausbleibens aber zu gewärtigen, daß in Gemäßheit des §. 180. Tit. 51 der allgemeinen Gerichts-Ordnung, sie mit ihren Ansprüchen werden präcludirt und über die angehaltenen Gegenstände nach Vorschrift der Gesetze werde verfahren werden. Oppeln am 29. April 1825.

Königl. Regierung II. Abtheilung.

(Subhastations-Patent.) Auf den Antrag des hiesigen Königl. Stadt-Waysen-Amts soll das zu dem Nachlaß des verstorbenen Fleischhauer Johann Joseph Seller gehörige, und wie die an der Gerichtsstelle aushängende Tax-Ausfertigung nachweiset, im Jahre 1822 auf 2753 Rthlr. 24 Sgr. 8 Pf. abgeschätzte Haus No. 332. auf der Weisgerbergasse gelegen, im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Demnach werden alle Besitz- und Zahlungsfähige durch gegenwärtige Bekanntmachung aufgefordert und eingeladen, in den hierzu angesetzten Terminen, nämlich den 25ten März 1825 und den 25ten Mai, besonders aber in dem letzten und peremtorischen Termine den 26sten July Vormittags um 10 Uhr vor dem Herrn Justiz-Rath Muzel in unserm Partheien-Zimmer No. 1. zu erscheinen, die besondern Bedingungen und Modalitäten der Subhastation daselbst zu vernehmen, ihre Gebote zu Protocoll zu geben und zu gewärtigen, daß demnächst, insofern kein statthafter Widerspruch von den Interessenten erklärt wird, nach eingeholter Genehmigung des Königl. Stadt-Waysen-Amtes der Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden erfolgen werde. Uebrigens soll nach gerichtlicher Erlegung des Kaufschillings die Löschung der sämmtlichen eingetragenen, auch der leer ausgehenden Forderungen und zwar der letztern, ohne daß es zu diesem Zwecke der Production der Instrumente bedarf, verfügt werden. Breslau den 21sten December 1824.

Königl. Stadt-Gericht hiesiger Residenz.

(Edictal-Citation.) Von dem Königl. Dohm Kapitular-Vogtei-Amte wird der aus Sadewitz, Oels-Bernstädtschen Kreises, gebürtige Franz Joseph Liehr, welcher im Jahre 1813 zum Militair eingezogen worden, ohne die Truppen-Gattung, welcher er überwiesen worden, angeben zu können, und wobei nur so viel bekannt geworden, daß er in Wiesbaden, wo er als Reitknecht bei einem Kapitain im Haupt-Quartier des Generals Herrn Grafen von York gesehen worden und seit dieser Zeit weder zurückgekehrt und auch keine Nachricht von sich gegeben hat, hierdurch auf den Antrag seiner Geschwister öffentlich aufgefordert, von seinem Leben und gegenwärtigen Aufenthalte Nachricht zu geben und sich oder auch die von ihm etwa zurückgelassenen unbekannten Erben und Erbnehmer binnen 9 Monaten, spätestens aber in dem peremtorischen Termine den 6ten December a. c. Vormittags um 10 Uhr coram Commissario Herrn Assessor Forche in der hiesigen Amts-Canzlei zu melden und das Weitere zu gewärtigen. Sollte derselbe sich aber bis dahin gar nicht melden, alsdann wird er für todt erklärt, die unbekannten Erben werden präcludirt und sein hinterlassenes Vermögen seinen nächsten bekannten Erben zugesprochen werden wird. Dohm Breslau den 22sten Januar 1825.

Königl. Dohm Kapitular-Vogtei-Amt.

(Proclama.) Von dem Königl. Gericht ad St. Claram in Breslau, werden auf den Antrag des katholischen Kirchen-Collegii zu Naselwitz, Nimptschen Kreises, nachgenannte Hypotheken-Capitals-Posten und die darüber sprechenden Hypotheken-Instrumente 1) ein über 21 Thaler Schlesisch lautendes Hypotheken-Instrument ohne Datum, eingetragen für die Josephinische Capelle zu Naselwitz auf dem Bauergut des Anton Klinner jun., vormals seinem Vater gleichen Namens und zuerst dem George Kretschmer zugehörig, Rub. III No. 4 des Hypotheken-Buchs; 2) ein über 100 Thaler Schlesisch lautendes Hypotheken-Instrument vom 28. September 1774 auf dem vorgedachten Bauergute Rub. III. No. 7. für die Josephinische Capelle zu Naselwitz eingetragen; 3) ein über 64 Thaler Schlesisch lautendes Hypotheken-Instrument vom 19ten Juny 1774, auf der vormals dem Anton Braunert, nachher dem Gottlieb Hoffmann, jetzt dem Joseph Schuppe zugehörigen Dreschgärtnerstelle No. 18. in Naselwitz Rub. III. No. 1 für die Naselwitzer katholische Capelle intabulirt; 4) ein über 100 Rthlr. Courant lautendes Hypotheken-Instrument d. d. 22. Juni 1805 nebst Hypotheken-Schein de eodem dato, für die katholische Capelle zu Naselwitz auf der dasigen Dreschgärtnerstelle des Joseph Wüstrich, jetzt Joseph Heinelt zu Naselwitz, No. 24 Rub. III. loco 4 ingrossirt; 5) eine über 25 Thaler Schlesisch sprechende Hypotheken-Recognition vom 31sten October 1754, eingetragen auf dem jetzt Carl vormals Barnabas Hubrigschen Bauergut No. 2 in Naselwitz, Rub. III. loco 1 für die Hedewige Geiersche Fundation, bei der Naselwitzer katholischen Capelle; 6) eine Hypotheken-Recognition über 100 Thaler Schlesisch d. d. 15ten Februar 1758 ingrossirt Rub. III. loco 2 auf dem vor sub No 5 gedachten Bauergute für die Naselwitzer katholische Capelle an Josephinischen Bruderschaftsgeldern; 7) ein über 50 Thaler Schlesisch lautendes Hypotheken-Instrument d. d. 27sten November 1781, intabulirt auf der Dreschgärtnerstelle No. 9 in Naselwitz des Ignaz vormals Franz Joseph Klose, Rub. III. No. 1 für die katholische Capelle zu Naselwitz; 8) eine über 150 Thaler Schlesisch lautende Hypotheken-Recognition des Erbbauer Hans Christoph Brieger, für die Naselwitzer katholische Capelle, an George Scholzschen Fundations-Geldern, d. d. 18ten December 1766 eingetragen auf dem Bauergute No. 22 des Franz Tschetschke, vormals Carl Langer und Gottfried Klinner, ehemals Christoph Brieger zu Naselwitz, Rub. III. loco 4.; 9) eine über 40 Rthlr. lautende Hypotheken-Recognition d. d. 7ten Juni 1791 des Anton Keller für die Curatus Henschkersche Fundation bei dem Naselwitzer Kirchen-Peculio, eingetragen auf dem Bauergute des Johann Christoph Keller No. 7 zu Naselwitz, Rub. III. loco 6 im Hypothekenbuche; 10) eine Hypotheken-Recognition d. d. 30sten May 1777 über 25 Thaler Schlesisch, Legat des Heinrich Keller, nach welcher der jedesmalige Besitzer des Bauerguts No. 4 in Naselwitz die Verbindlichkeit hat, jährlich den 16ten May 1 Thaler Schlesisch 6 Sgr. an den jetzigen Curatum zu Naselwitz auf Seelenmessen zu bezahlen, eingetragen auf dem Bauergute des Joseph Keller ehemals seines Vaters Heinrich Keller No. 4 zu Naselwitz, als ein onus perpetuum, Rub. II. loco II.; 11) ein über 28 Thaler Schlesisch lautendes Hypotheken-Instrument vom 26sten Februar 1719 des Franz Sturm, für die Naselwitzer Capelle, eingetragen auf der Dreschgärtnerstelle No 13 in Naselwitz, des Anton Hühnert, Rub. III. loco 2.; 12) eine über 50 Thaler Schlesisch lautende Hypotheken-Recognition vom 13. März 1784 des Christian Hubrig für das Naselwitzer katholische Kirchen-Peculium, eingetragen auf der Freistelle No. 23 in Wilschkowitz der Maria Barbara verwittw. Hubrig gebornen Kretschmer, ehemals Christian Hubrig, Rub. III. loco I. welche bei der feindlichen Invasion im Jahre 1807 durch Brand beschädigt oder vernichtet worden, Behufs der Amortisation und Ausfertigung neuer Instrumente, hiermit aufgeboten, und alle diejenigen, welche an die gedachten Hypotheken-Capitalien und die darüber sprechenden Instrumente als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder andere Briefs-Inhaber einen Eigenthums-Anspruch, oder sonstiges Recht zu haben vermeinen, hierdurch öffentlich vorgeladen, ihre Ansprüche innerhalb dreier Monate, längstens aber in dem auf den 30. Juni c. vor dem unterzeichneten Gericht, Vormittags um 10 Uhr anberaumten Termine gebührend anzumelden und zu bescheinigen, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen präcludirt, die aufgebotenen Hypotheken-Instrumente amortisirt und dem Gläubiger und Extrahenten darüber neue Instrumente ausgefertigt werden würden. Breslau den 18ten November 1824. Königl. Gericht ad St. Claram. Homuth.

(Auction.) Es sollen am 30sten May c. Vormittags von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 3 bis 5 Uhr und an den folgenden Tagen im Auctionsgelasse des Königlichen Stadtgerichts d. i. (in dem Hause No. 19. auf der Junkern-Straße) verschiedene Effecten, bestehend in Kupfer, Betten, Leinen, Möbeln, Kleidungsstücken und Hausgeräth, an den Meistbietenden gegen baare Zahlung in Courant versteigert werden. Breslau den 19ten May 1825.

Königl. Stadtgerichts-Executions-Inspection.

(Bekanntmachung.) Bei hiesiger Breslau Briegschen Fürstenthums-Landschaft sind im Betreff der diesmaligen 1/2jährigen Johannis Pfandbriefs-Zinsen, die Tage vom 22sten bis 25sten Juni c. zu deren Einzahlung, —
vom 27. Juni ejusdem aber bis 2. Juli c. zu ihrer Auszahlung bestimmt.
Breslau den 1sten May 1825. v. Reinersdorff.

(Bekanntmachung.) Bei der unterfertigten Fürstenthums-Landschaft erfolgt die Einzahlung der für Johanni d. J. fälligen Pfandbriefs-Zinsen, den 27sten und 28. Juni und deren Auszahlung an die Pfandbriefs-Präsentanten den 29sten und 30. Juni, so wie den 1. Juli c. a. in dem hiesigen Landschaftshause. Frankenstein den 10. May 1825.

Münsterberg-Glatzische Fürstenthums-Landschafts-Direction.
E. F. v. Wentzky.

(Bekanntmachung.) Die unterzeichnete Fürstenthums-Landschaft bringt zur Kenntniß, daß die Tage vom 20ten bis 24ten Juny d. J. incl. zur Einzahlung, und der 25., 27., 28., 29. und 30ste Juni a. c. zur Auszahlung der Pfandbriefszinsen, in den bekannten Amtsstunden, bestimmt worden sind. Neisse den 19ten Mai 1825.

Die Neiß-Grottkausche Fürstenthums-Landschaft. F. v. Maubeuge.

(Avertissement.) Zum öffentlichen Verkauf des Friedrich Hubertschen Gasthofes zum goldnen Schwerdt Nro. 22. hiesiger Stadt, welcher laut der auf hiesigem Rathhause ausgehängten gerichtlichen Taxe d. d. 10ten huj. nach dem Bau-Anschlage auf 4242 Rthlr., nach der Nutzung aber auf 4283 Rthlr. 3 Sgr. 4 Pf., durchschnittweise also auf 4262 Rtl. 16 Sgr. 8 Pf. abgeschätzt worden, sind Bietungstermine auf den 10ten Februar und 14ten April k. J., der letzte peremtorische Termin aber auf den 16ten Junius 1825 Vormittags um 10 Uhr auf hiesigem Rathhause anberaumt, welches allen Besitz- und zahlungsfähigen Kauflustigen hierdurch öffentlich bekannt gemacht wird. Jauer den 18ten November 1824.

Königl. Preuß. Stadt- und Land-Gericht.

(Edictal-Citation.) Der Landwehrmann und Inwohner George Friedrich Eitner zu Nieder-Backen wird auf den Antrag seiner Ehegattin Anna Elisabeth geb. Mischke hiermit öffentlich vorgeladen, sich innerhalb 3 Monaten, spätestens aber auf den 29sten Juni 1825 Vormittags um 11 Uhr auf hiesigem Schlosse schriftlich oder persönlich zu melden und über sein Ausbleiben zu verantworten, im Unterlassungsfall aber zu gewärtigen, daß die Ehe in contumaciam getrennt, jedem Theile die anderweitige Verehelichung freigestellt und der Verklagte als schuldiger Theil in die gesetzliche Ehescheidungsstrafen verurtheilt werden wird. Herrnstadt den 23sten März 1825. Das Königl. Domainen-Justiz-Amt.

(Subhastation.) Das 1/4 Meile von der Kreis-Stadt Namslau belegene, dem Lieutenant Michaelis gehörige, nach dem Dominial-Divisor besteuerte, dem unterzeichneten Stadt-Gericht sowohl in personalibus als auch in realibus unterworfene, der hiesige Stadt-Cämmerey-Laudemialpflichtige auf 10,631 Rthlr. 11 Sgr. 7 Pf., ohne Berücksichtigung der Laudemial-Pflichtigkeit gerichtlich taxirte Stadt-Vorwerks-Guth Böhmwitz soll in Terminis den 29sten July, den 29sten Septbr. und peremtorie den 30sten November c. Vormittags um 10 Uhr auf den Antrag der Realgläubiger plus licitando verkauft werden. Die Taxe und Verkaufs-Bedingungen können in der Registratur des unterzeichneten Stadt-Gericht zu schicklicher Zeit eingesehen werden. Namslau den 14ten May 1825.

Königlich Preuß. Stadt-Gericht.

(Avertissement.) Das unterzeichnete Gericht macht hierdurch in der Carl Christian v. Poserschen Pupillen-Sache öffentlich bekannt, daß von der Vormundschaft beschlossen

worden, daß das, denen Minorennen zugehörige adeliche Guth Naßadel in hiesiger Standesherrschaft gelegen auf 3 Jahr von Johanni 1825 bis dahin 1828 in Pacht ausgethan werden soll. Die Pacht erfolgt ohne Anschlag und die Bedingungen werden in termino licitationis mit dem Pluslicitanten verabredet werden. Wir haben daher terminum licitationis auf den 17ten Juny 1825 anberaumt und laden Pachtlustige und Fähige hierdurch vor: in diesem Termine Vormittags 9 Uhr auf hiesiger Fürstlichen Gerichts-Kanzlei zu erscheinen, ihre Gebote abzugeben und zu gewärtigen, daß dem Bestbietenden, wenn er sonst ein von uns und der Vormundschaft zu acceptirendes Gebot thut, die Pacht zugeschlagen und der Pacht-Contract mit ihm abgeschlossen werden wird. Wartenberg den 14ten May 1825.

Fürstlich Curländisch Frey-Standesherrlich Gericht.

(Bekanntmachung.) Die im Johannis-Termine dieses Jahres gefälligen Zinsen hiesiger Stadtobligationen werden in unserer Kämmerei-Stube vom 13ten bis incl. 24ten künftigen Monats mit Ausschluß der Sonntage in den Amtsstunden ausgezahlt werden. Brieg den 20ten Mai 1825.

Der Magistrat.

(Auctions-Anzeige.) Auf Verfügung des Herzogl. Braunschweig-Oelsschen Fürstenthumsgerichts sollen die, zu folgenden Massen, als:

1) des zu Buckowine verstorbenen Königl. Oberamtmann, Johann Christian Kiesewetter;
2) der zu Oels verstorbenen Frau Oberamtmann Theresia Pauli, geb. Bienek;
3) des zu Oels verstorbenen pensionirten Königl. Stallmeister und Rendanten Kühnel;
4) der zu Oels verstorbenen Fleischerwittwe Meesen, geb. Kunzen,

gehörige Effecten, bestehend in Uhren, Silbergeschirr, Porcellain, Gläsern, Zinn, Kupfer Metall, Messing, Blech, Eisen, Leinenzeug und Betten, Meubles und Hausgeräthe, Kleidungsstücken, Wagen, Kupferstichen, Gewehren und Büchern in termino den Sechsten Juny und folgende Tage und zwar Vormittags von 9 — 12, und Nachmittags von 3 — 6 Uhr in dem Auctions-Locale des Herzogl. Schlosses hieselbst öffentlich gegen gleich baare Bezahlung in Courant verkauft werden und werden daher Kauflustige hiermit eingeladen, in dem gedachten Termine zu erscheinen. Auch sollen am achten Juny, Nachmittags 3 Uhr, 445 Schock diverse Breitnägel und 50 Schock Schindelnägel öffentlich verkauft werden, was hiermit noch insbesondere bekannt gemacht wird. Oels den 20sten May 1825.

Die Herzogl. Auctions-Commission.

(Proclama.) Zur nothwendigen Subhastation des zu Neudeck, Glätzer Kreises, belegene, zweispännigen Bauerguthes Nro. 28. welches auf 420 Thaler abgeschätzt wurde, ist der einzige peremtorische Licitations-Termin auf den 26sten July d. J. Vormittags 11 Uhr auf dem herrschaftlichen Schlosse zu Neudeck angesetzt, wozu Kauflustige eingeladen werden. Reichenstein den 20sten May 1825.

Hochgräflich v. Pfeilsches Gerichtsamt des Ritterguthes Neudeck.

(Bekanntmachung.) In Ablösungs-Sachen der auf dem Ignatz Böhmschen Bauerguthe sub No. 22. zu Tarnau, Frankensteinschen Kreises, für das Dominium der Standesherrschaft Münsterberg Frankenstein haftenden Robothen und Zinsen ist zur Anlegung des Rezesses ein Termin auf den 13ten Juny c. anberaumt worden. Allen denen, welche bei diesem Geschäft ein Interesse zu haben vermeinen, machen wir solches mit der Aufforderung bekannt: sich an jenem Tage Vormittags 9 Uhr in der Standesherrlichen Gerichts-Kanzley hieselbst einzufinden, weil sonst die Nichterscheinenden die Auseinandersetzung gegen sich gelten lassen müssen und mit Einwendungen dagegen nicht weiter gehört werden können. Frankenstein den 16. April 1825.

Das Gerichts-Amt der Standesherrschaft Münsterberg Frankenstein.

(Bekanntmachung.) Nachdem auf Antrag der Erben des zu Jordansmühle verstorbenen Ober-Amtmann Christian Gottschling sen., ehemaliger General-Pächter der Hausdorffer Güter, Neumarktschen Kreises, über dessen Nachlaß ex decreto de hod. der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet und die Zeit der Eröffnung desselben auf die Mittagsstunde des heutigen Tages bestimmt worden, so werden hiermit alle diejenigen, welche an den gedachten Nachlaß einigen Anspruch zu haben vermeinen, öffentlich vorgeladen, binnen drei Monaten ihre Forderungen mündlich oder schriftlich anzuzeigen und zu bescheinigen, oder spätestens in dem auf den

4ten August c. Vormittags um 9 Uhr angesetzten Liquidations-Termine auf unserm Gerichts-Zimmer in Person oder durch zuläßige mit gehöriger Information und Vollmacht versehenen Mandatarien, wozu ihnen im Fall etwaniger Unbekanntschaft, der hiesige Stadt-Richter Reinsch und Stadt-Richter Gruczmacher zu Zobten, vorgeschlagen wird, zu erscheinen, den Betrag und die Art ihrer Forderung anzugeben, die Documente und Beweismittel, womit sie die Wahrheit und Richtigkeit ihrer Ansprüche zu beweisen gedenken, in Originale vorzulegen und anzuzeigen, das Nöthige zu Protocoll zu verhandeln und die Ansetzung in die Classificatoria, dagegen bei ihrem Außenbleiben und unterlassener Anmeldung ihrer Ansprüche zu gewärtigen, daß sie aller ihrer etwanigen Vorrechte verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an das, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen. Zugleich wird allen und jeden die von dem verstorbenen Ober-Amtmann Christian Gottschling etwas an Gelde, Sachen, Effecten oder Briefschaften hinter sich oder in Verwahrung haben, oder welche demselben etwas bezahlen sollen, hiermit aufgegeben, den Erben desselben nicht das Mindeste davon verabfolgen zu lassen, vielmehr solches anhero anzuzeigen und die, in Händen habenden Gelder und Sachen jedoch mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte in unser Depositorium abzuliefern, widrigenfalls eine etwanige Zahlung als nicht geschehen geachtet werden und die Verschweigung und Zurückhaltung der Sachen oder Gelder die Folge haben wird, daß die Inhaber alles ihres daran habenden Unterpfandes und andern Rechts für verlustig werden erklärt werden. Strehlen den 6. April 1825.

Gräfl. v. Sandreczkysches Justiz-Amt. v. Paczensky.

(Verpachtung.) Das im Groß-Strehlitzer Kreise gelegene, zur Herrschaft Blottnitz gehörige, unter Landschaftlicher Sequestration stehende Guth Groß-Pluschnitz, soll von Johanni d. J. ab. auf 6 nach einander folgende Jahre im Wege der öffentlichen Licitation verpachtet werden. Kautionsfähige Pachtlustige werden daher eingeladen, sich in dem auf den 15ten Juni d. J. Vormittags um 9 Uhr anberaumten Termine loco Blottnitz einzufinden, ihre Gebote abzugeben und sodann den Zuschlag nach eingeholter Genehmigung Eines Hochlöblichen Landschafts-Collegii zu gewärtigen. Die Pacht-Bedingungen können zu jeder schicklichen Zeit in Zyrowa eingesehen, so wie der Zustand der zu verpachtenden Realitäten an Ort und Stelle in Augenschein genommen werden. Zyrowa den 14. May 1825.

Der Kurator Bonorum der Herrschaft Blottnitz und Centawa.
Graf von Gaschin.

(Aufforderung.) Da ich Termino Johanni d. J. die Administration der Hochgräflich von Königsdorffschen Grostinzer Güter verlasse, so fordere ich hierdurch alle diejenigen auf, welche noch an die hiesige Wirthschafts-Kasse gegründete Ansprüche zu haben vermeinen sollten, sich bis zum 15ten Juny hierselbst zu melden, wo sie ihre Befriedigung zu erhalten haben, spätere Anforderungen werden jedoch nur im Wege Rechtens statt finden können. Gros-Tinz, Nimptschen Kreises den 26sten May 1825. Spenner, z. z. Amtmann.

Auctions-Anzeige.

Dienstag den 7ten Juni d. J. Vormittags um 9 Uhr und Nachmittag um 3 Uhr und die folgenden Tage, werde ich die zur Allodial-Masse des Herrn Prinzen Biron von Curland Durchlaucht, gehörenden Gewehre und Waffen von vorzüglicher Qualität, so wie andre zum Jagdwesen gehörende Gegenstände, in No. 2 auf der Herrn-Gasse eine Stiege hoch, an Meistbietende gegen sofortige Zahlung in Courant öffentlich versteigern. Breslau den 12. May 1825.

Behnisch, Ober-Landes-Gerichts-Secretair, im Auftrage.

(Schaafvieh zu verkaufen.) In Oswitz sind 166 veredelte Schaafmütter zu verkaufen, wovon die Wolle-Proben in der Zeitungs-Expedition zu sehen sind.

Nachricht
an die französischen Emigrirten und deren Gläubiger.

Der zu Paris (Rue de Choiseul No. 8.) bestehende Verein zur gesetzlichen Vertretung legitimer Ansprüche, beabsichtigt die außerhalb Frankreich sich aufhaltenden französischen Emigrirten sowohl, als die Gläubiger von Ausgewanderten, an den Vortheilen des Instituts Theil nehmen zu lassen. Die Emigrirten und Gläubiger von Ausgewanderten können sich unmittelbar in portofreien Briefen an den Verein, Rue de Choiseul No. 8. wenden.

Der Verein wurde im Jahr 1821 unter den Auspicien der ersten Staatsmänner gebildet. Der Vorstand des Vereins besteht aus den ersten Rechtsgelehrten von Paris; es ist kein Geschäftsbureau, sondern eine Vereinigung von Männern, die sich der Vertheidigung der Revolutions-Opfer gewidmet haben.

Direktor des Vereins ist der Vicomte von Botherel, dessen Name so ehrenvoll in den Annalen des Vendée-Krieges glänzt.

Jetzt, wo das Gesetz eben erschienen ist, macht es sich der Verein zur Pflicht, alle außerhalb Frankreich sich aufhaltende Individuen, welche Ansprüche auf Entschädigung haben, darauf aufmerksam zu machen, wie es ihr eigener Vortheil erheische, daß sie dem Beispiel der in Frankreich wohnenden Emigrirten folgen, indem sie sich an den Verein wenden, der schon seit vier Jahren für die Vertheidigung ihrer Rechte thätig gewirkt hat und daß sie sich wohl hüten, in die Schlingen zu fallen, die ihnen gewiß von vielen Speculanten gelegt werden dürften.

Um die Vorzüge zu genießen, welche der Verein darbietet, bedarf es der frankirten Einsendung nachstehender Beweisstücke, die an den Verein gesandt werden müssen:

1) Des Beweises, daß der Reclamant in Wahrheit die bezeichnete Person sey, welches durch die vor der Ortsbehörde abgegebene Erklärung dreier Zeugen dargethan werden kann;

2) Der Vollmacht zur Reklamation der Entschädigung, nebst der Bezeichnung der verkauften Güter, oder wenigstens deren örtliche Lage;

3) Der Beweisstücke, die sich in seinem Besitze befinden, als Geburtsschein, Heirathskontrakt und wenn der Reklamant Erbe eines Emigrirten ist, den Todtenschein desselben.

Sollte er dergleichen nicht besitzen, so müßten dem Verein so genaue Nachweisungen eingesandt werden, daß derselbe durch seine in allen Theilen Frankreichs unterhaltenen Agenten die benöthigten Documente nachsuchen lassen kann.

Wenn es nur auf Reklamation einer Forderung an einen Ausgewanderten ankommt, so würde eine legalisirte Abschrift der Original-Schuld-Dokumente, und wenn die Forderung sich nicht mehr in der ersten Hand befinden sollte, die darüber sprechenden Papiere, nebst einer Vollmacht zur Einziehung, genügen.

Alle Beweisstücke müssen von der Ortsbehörde und von der nächsten französischen Gesandschaft oder dem nächsten französischen Consulate legalisirt seyn.

Sollte ein Emigrirter oder Gläubiger eines Ausgewanderten schon seine Vollmacht nach Paris gesandt haben, so dürfte derselbe nur eine andere dem Verein senden, um die erstere sich ausantworten zu lassen.

In Bezug auf vorstehende Anzeige sind wir authorisirt die etwanigen Ansprüche französischer Emigrirten und deren Gläubiger dem vorstehend genannten Vereine zur Einziehung zu überweisen und sind auch bereit, die darauf bezügliche Correspondence zu übernehmen, von deren Erfolg wir den Herren Interessenten seiner Zeit Nachricht geben werden. Wer demnach eine dergleiche Reclamation zu haben vermeint, wolle sich gefälligst an uns in portofreien Briefen wenden und uns die darauf bezüglichen Documente einsenden. Breslau den 19. May 1825.

Lütke & Comp.

(Berichtigung.) In der Anzeige wegen eines verloren gegangenen Hühnerhundes in der ersten Beilage zu No. 59. dieser Zeitung ist der genannte Ort Neumarkt ein Schreibfehler, und soll Neusalz heißen.

Anzeige.

Kaufliebhabern dient hiermit zur Nachricht, daß die zum Allodial-Nachlaß Sr. Durchlaucht des Hrn. Prinzen Biron v. Curland gehörende Gewehre, Waffen u. dergl., welche den 7ten Juni d. J. Vormittag um 9 Uhr und Nachmittag um 3 Uhr und die folgenden Tage, in No. 2 auf der Herrngasse hieselbst eine Treppe hoch versteigert werden sollen, vom 25sten d. M. an, täglich in dem angezeigten Locale in Augenschein genommen werden können. Breslau den 18ten May 1825. Behnisch, Ober-Landes-Gerichts-Secretair, im Auftrage.

(Nachlaß-Auction.) Montag als den 6. Juni früh um 9 und Mittag um 3 Uhr, werde ich auf der Harras-Gasse im Maler Höckerschen Hause, Gold, Silber, Porzellain, Gläser, Kupfer, Zinn, schöne Damastne Tischgedecke, Bett- und Leib-Wäsche, männliche und weibliche Kleidungsstücke worunter schöne Zobel-Pelze und Besätze, wie auch 2 Cammerhusaren-Uniformen, 12 herrschaftliche Gebett Bette und einige Domestiquen-Bette, Meublement und Hausrath, öffentlich versteigern. Samuel Pieré, conces. Auct. Comm.

(Zu verkaufen.) Das Grundstück No. 33. vor dem Oderthore in der Mehlgasse ist zu verkaufen und man kann sich deshalb daselbst melden.

(Verkaufs-Anzeige.) Das Wirthschafts-Amt in Hartlieb bietet 100 fette Schöpse und 3 gemästete Ochsen zum Kauf an.

(Capital-Gesuch.) Es wird ein Capital von 2000 Reichsthalern auf sichere und einzige Hypothek gesucht. Nähere Auskunft ertheilt der Bataillons-Arzt Koch zu Wohlau.

Literarische Anzeige.

Bei Kranzfelder in Augsburg ist erschienen und in Breslau in der Buchhandlung Josef Max und Komp. zu haben:

Riegler, G., (Dr. und Professor am Gymnasium zu Bamberg) christliche Moral nach der Grundlage der Ethik des M. von Schenkel. 1ter Theil, allgemeine Sittenlehre. 678 Seiten. gr. 8. 2 Rthlr.

Diese gediegene Schrift ist eine gehaltvolle, sehr gut bearbeitete, systematische, durchaus brauchbare, nach ihrem Inhalte vollständige, auf das sittliche Leben leicht anwendbare Moral. Sie ist zur Bildung für Candidaten derselben für Seelsorger eine reiche Vorrathskammer von Materialien zum Unterrichte in Catechesen und Predigten, im Beichtstuhl, am Krankenbette und in sonstigen Gelegenheiten. Der zweite Theil ist unter der Presse.

Einladung zur Subscription

auf die 3 grosen Werke von L. v. Beethoven, nämlich: 1) Missa solennis in Partitur, in ausgesetzten Orchester- und Singstimmen und im Clavier-Auszuge mit Singstimmen. 2) Ouverture für gros Orchester in Partitur und in Orchester-Stimmen. 3) grose Symphonie mit Chören und Solo-Stimmen über Schillers Lied an die Freude, in Partitur und in Orchester- und Singstimmen nimmt der unterzeichnete Subscriptionen an, woselbst auch die nähern Bestimmungen einzusehen sind.

Carl Gustav Förster.

(Meubles-Anzeige.) Mit allen Sorten modernen, trockenen und dauerhaft gearbeiteten Meubles empfiehlt sich zu den äußerst möglich billigen Preisen.

S. W. C. Pichardt junior, Tischler-Meister,
in dem Meubles-Magazin auf der Reuschengasse im Schwarzkegel.

(Anzeige.) Bei unserer Zurückkunft von der Leipziger Messe, beehren wir uns ergebenst anzuzeigen: daß wir unser Lager aufs vollständigste assortirt, und durch besondere schöne, ganz neue Gegenstände vermehrt haben. Durch reellen und höchst vortheilhaften Einkauf sind wir im Stande zu sehr billigen Preisen zu verkaufen, wir bitten um gütigen zahlreichen Zuspruch, und sind überzeugt, daß niemand unser Lager unbefriedigt verlassen wird. Gebrüder Bauer.

(Herren-Hüte) in neuester Façon von Fischbein, Rohr, Stroh und Filz, in allen modernen Couleuren, sind wiederum frisch sortirt zu haben, bei Gebrüder Bauer.

(Anzeige.) Aechten, sehr alten Varinas-Canaster in Rollen und geschlossenen Körben empfiehlt billigst Ferd. Aug. Held.

(Anzeige.) Unterzeichneter empfiehlt sich mit modern und dauerhaft gearbeiteten Meubles zu äußerst billigen Preisen, indem derselbe sich separirt hat und mit Niemand mehr in Verbindung steht und daher um desto billiger verkaufen kann. Er schmeichelt sich einer gütigen Abnahme. Das Magazin ist auf dem Naschmarkt No. 49 durch den Hausflur an der Treppe die erste Thür. Spiller, Tischlermeister.

(Unterkommen-Gesuch.) Ein Candidat der Theologie, der mit den gewöhnlichen Erfordernissen noch die französische Sprache verbindet und gründlichen Unterricht in der Musik und Gesange ertheilt, wünscht diese Johannis in oder in der Umgegend von Breslau ein anderweites Unterkommen. Näheres hierüber erfährt man beim Buchhändler Holäufer in der Elisabeth-Straße.

(Offene Stelle.) In der Nähe von Namslau kann ein Wirthschaftsschreiber welcher polnisch und deutsch spricht, ein baldiges Unterkommen finden. Ein solches Subject hat sich zu melden auf dem Bürgerwerder No. 31. eine Treppe hoch.

(Gefundner Hünerhund.) Es hat sich am 17ten d. M. zu einem Fuhrmann von hier, zwischen Strehlen und Riegersdorff ein kurzhäriger, braungefleckter, großer Hünerhund gefunden. Der Eigenthümer dazu kann solchen gegen Erstattung der Futter- und Anzeigekosten sogleich zurückerhalten. Kamnig bei Münsterberg den 24sten Mai 1825.
Ginter, Ritterguthsbesitzer.

(Pferde-Diebstahl.) Auf der Pfarrei zu Kamnig, Grottkauer Kreises, sind in der Nacht vom 10ten bis 11ten d. 3 Pferden gestohlen worden. 1 dunkler Fuchs 6 Jahr alt, 10 1/2 Viertel hoch, mit einer Schnur-Bläße; 2 Schwarz-Schimmel 3jährig mit weißen Sternen, einer 10 Viertel 5 Zoll hoch, der andere 2 1/2 Zoll kleiner, und etwas weis um den Kopf. Alle 3 sind Wallachen. Diese Pferde sind sehr schön, gut aufgesetzt, mit gebogenen Nasen und letztere nicht für den gemeinen Mann. Wer mir von ihrem Aufenthalt sichere Nachricht geben kann, erhält mit Verschweigung seines Namens 80 Rthlr. Courant. Kamnig d. 13. Mai 1825.
Becker, Erzpriester.

(Zu vermiethen) sind noch einige Sommer-Wohnungen, auch Stallung auf 5 Pferde nebst Wagenremise, bei London, Coffetier.

☞ (Wohnungs-Gesuch.) Wer eine meublirte Stube für die Zeit des Wollemarkts abzulassen hat, zeige es gefälligst an, Bischofsgasse No. 10. im ersten Stock.

Diese Zeitung erscheint wöchentlich dreimal, Montags, Mittwochs und Sonnabends im Verlage der Wilhelm Gottlieb Kornschen Buchhandlung und ist auch auf allen Königl. Postämtern zu haben.

Redacteur: Professor Rhode.